

Praxiswissen
Fortbildung im Zeitraum
Januar bis Juli 2025

Inhalt

Seminarübersicht	2
Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort	4
Techn. Voraussetzungen Live-Online-Seminare	4
Teilnahmebedingungen/Wegbeschreibung	5
Arbeitsrecht	6
Bank- und Kapitalmarktrecht	9
Bau- und Architektenrecht	12
Berufsrecht	13
Erbrecht	14
Familienrecht	19
Gebühren	23
Gewerblicher Rechtsschutz	24
Handels- und Gesellschaftsrecht	26
IT-Recht	31
Insolvenz- und Sanierungsrecht	33

Kanzleiführung/Kanzleimanagement	35
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	39
Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	40
Sozialrecht	43
Steuerrecht	45
Strafrecht	48
Zivilrecht/Zivilprozessrecht	49
Anmeldeformular	51

Anschrift

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113/ 2. OG
80636 München
Telefon 089 55263237
E-Mail info@mav-service.de
Web www.mav-service.de

Seminarübersicht Januar 2025 bis Juli 2025

Veranstalter

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113, 2. OG
80636 München

Eine ausführlich Wegbeschreibung finden Sie auf Seite 5 und im Internet unter www.mav-service.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Januar 2025

30.01.2025: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr
VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann
Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Akt. Rechtsprechung
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
FA Bank- u. Kapitalmarktrecht o. FA Handels- u. Gesellschaftsrecht 9

Februar 2025

04.02.2025: 10:00 bis ca. 12:00 Uhr
RA Stefan von Raumer
Die europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Beschwerde zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in der anwaltlichen Praxis
Kurzseminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 35

05.02.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
Dieter Schüll, Dipl. Rpflin Sandra Pesch
Die Teilungsversteigerung – Probleme und Unwägbarkeiten im Streit von Grundstücksgemeinschaften
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
FA Erbrecht oder FA Familienrecht 14

11.02.2025: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr
RA Thorsten Krause
Künstliche Intelligenz in der Anwaltskanzlei – aber richtig
Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 36

12.02.2025: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr
RA Dr. Hilmar Erb
Schwarzgeld in der Familie
Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden): wahlweise für
FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht 15

14.02.2025: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr
Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin
Vergütungsvereinbarungen – transparent – lukrativ – umsetzbar
Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 23

18.02.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
Prof. Dr. Frank Maschmann
Arbeitsrechtliche Probleme mobiler Arbeit
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
FA Arbeitsrecht 6

20.02.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
RA Dr. Kolja van Lück
Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
FA Steuerrecht 46

25.02.2025: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr
RA Thorsten Krause
Digitalisierung und Automatisierung in Anwaltskanzleien
Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 37

März 2025

11.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
VRiOLG Lars Meinhardt
Der markenrechtliche Unterlassungsanspruch unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
FA Gewerblicher Rechtsschutz 24

12.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
RAin Dr. h.c. Edith Kindermann
Gestaltung familienrechtlicher Rechtsbeziehungen jenseits von Eheverträgen
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
FA Familienrecht 21

**17.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr und
18.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr**
Münchener Anwaltverein e.V. und Centrum für Berufsrecht im
Bayerischen Anwaltverband e.V.
10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts § 43f BRAO
(Berufsrechtliche Fortbildung in 2 Teilen)
Bescheinigung nach § 43f BRAO (je 5 Stunden) 13

19.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D.
Gestaltungspraxis zwischen Erbrecht und Gesellschaftsrecht
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
FA Erbrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht 16

20.03.2025: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr
 VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann
Berufung und Beschwerde in Zivilsachen
 Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 49

25.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Prof. Dr. Stephan Lorenz
Verträge über digitale Produkte und digitales Kaufrecht
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
 FA Handels- und Gesellschaftsrecht oder FA IT-Recht 28

27.03.2025: 09:00 bis ca. 13:00 Uhr
 RA Dr. Ralf Hackbarth LL.M. (London)
Aktuelle Jahreshighlights im Markenrecht 2023/2024
 Bescheinigung nach § 15 FAO (4 Stunden): für
 FA Gewerblicher Rechtsschutz 25

April 2025

02.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D.
Schnittstellen Erbrecht/Steuerrecht – praxisorientierter Überblick
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
 FA Erbrecht oder FA Steuerrecht 17

03.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Dr. Christian Zieglmeier, Präsident des Sozialgerichts Landshut
Statusfeststellung und Beitragsrecht im Unternehmen 2025
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
 FA Arbeitsrecht oder für FA Sozialrecht 7

08.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (LSE)
Das Vertriebskartellrecht, EU Vertikal-GVO und Leitlinien der EU-Kommission
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
 FA Bank- u. Kapitalmarktrecht, für FA Handels- u. Gesellschaftsrecht
 oder für FA Gewerblicher Rechtsschutz 29

09.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 VRiOLG Hubert Fleindl
Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerberaummietrecht
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
 FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht 39

Mai 2025

06.05.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen
Neue Entwicklungen im AGB-Recht u. des Datenvertragsrechts
 Intensiv-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 50

15.05.2025: 09:30 bis ca. 13:30 Uhr
 Gepr. Rechtsfachwirtin Sabine Jungbauer
Vermögensverzeichnisse des Schuldners erfolgreich auswerten!
 Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
 sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 33

20.05.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Prof. Dr. Frank Maschmann
Personalanpassung und Restrukturierung
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
 FA Arbeitsrecht 8

22.05.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Ri'inOLG Nicole Siebert
Die Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens und die Auskunft hierüber: aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des BGH
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
 FA Familienrecht 22

Juni 2025

25.06.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D.
Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
 FA Erbrecht oder FA Sozialrecht 18

Juli 2025

03.07.2025: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr
 VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann
Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
 FA Bank- und Kapitalmarktrecht 11

08.07.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D.
Rechtsfolgen gescheiterter Gesellschaftsbeteiligungen
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
 FA Insolvenz- u. SanierungsR oder FA Handels- u. GesellschaftsR 30

09.07.2025: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr
 Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin
Büro-Orga – Fristen und Wiedereinsetzung aktuell 2025
 Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
 sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 38

17.07.2025: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr
 VRi'inOLG Christine Haumer
Sicherheiten im Bauvertrag
 Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden): für
 FA Baurecht 12

Unser Seminarprogramm wird laufend erweitert. Bitte informieren Sie sich Bitte informieren Sie sich über aktuelle und neue Veranstaltungen auf unserer Homepage unter www.mav-service.de.



Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort



Veranstaltungsort für Präsenzteilnahme (sofern nicht anders angegeben)

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113, 2. OG
80636 München

Teilnahmegebühr

Der Seminarpreis ist jeweils in der Einzelankündigung des Seminars sowie im Buchungsformular in der rechten Spalte angegeben.

Für Fachangestellte berechnen wir bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei den ermäßigten Preis.

Bitte geben Sie bei der Buchung zusätzlich die Mitgliedsnummer an.

Für Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft berechnen wir den Preis für Teilnehmende ohne DAV-Mitgliedschaft. Bei mehreren Anmeldungen aus einer Kanzlei gilt für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei der Preis für Teilnehmende mit DAV-Mitgliedschaft.

MAV-Fortbildung: professionell, persönlich, praxisnah

Präsenz-Teilnahme:

- Präsenz-Fortbildung in hellem und ruhigen Seminarraum, bei Bedarf klimatisiert
- zentrale Lage mit sehr guter öffentlicher Anbindung
- Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 FAO, sofern in der Einzelankündigung ausgewiesen
- digitale und gedruckte Seminarunterlagen
- persönliche Betreuung vor Ort
- kalte Getränke, Kaffee-Spezialitäten und Tee sowie kleiner Snack inklusive

Online-Teilnahme:

- Live-Online Fortbildung mit edudip next
- Bescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO, sofern in der Einzelankündigung ausgewiesen
- digitale Seminarunterlagen
- Telefonische Unterstützung während der gesamten Webinardauer

Hybrid-Seminare

Die meisten unserer Seminare veranstalten wir in hybrider Form, d.h. Sie können wählen, ob Sie persönlich im Saal teilnehmen (präsent) oder virtuell (online) mittels der Webinar-Software edudip next.

Live-Online-Seminare

Die von uns verwendete Webinar-Software edudip next ist technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Zusätzlich werden Sie im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

VPN-Verbindungen und firmeneigene Netzwerkeinstellungen

können die Übertragung blockieren. Bei Schwierigkeiten trennen Sie bitte die VPN-Verbindung oder/und wählen Sie ein freies Netzwerk.

Die Einwahl über ein **mobiles Gerät** (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Wird vom Übertragungsrecht kein Gebrauch gemacht, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn die Anmeldung zurückgezogen oder am Seminar nicht teilgenommen wird.

Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Personen ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmenden.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich mehrmals in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO.

Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Wegbeschreibung

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113/2. OG
80636 München

Den Eingang zur MAV GmbH in Hausnummer 113 erreichen Sie von der Nymphenburger Straße aus, gegenüber der Alfonsstraße, bei der Fußgängerampel. Das Gebäude liegt etwas zurück versetzt in einem Garten. Die Räume befinden sich im 2.OG. Bitte folgen Sie der Beschilderung „MAV GmbH“ an der Klingel und im Aufzug.

Eine detaillierte Wegbeschreibung finden Sie unter www.mav-service.de

Anreise mit der MVG (empfohlen)
vom Hauptbahnhof (nur 2 Stationen)

U1/U7 bis Haltestelle Maillingerstraße

→ Verlassen Sie den Bahnsteig in Richtung Deutsches Herzzentrum und folgen Sie im Zwischengeschoss der Beschilderung „Nymphenburger Straße, Elvirastraße“ (Aufgang A). Gehen Sie auf der Nymphenburger Straße stadtauswärts Richtung Landshuter Allee, Sie erreichen uns nach einem kurzen Fußweg.

S-Bahn: alle Linien bis Donnersberger Brücke

→ Ausgang Donnersberger Brücke Bushaltestelle, dort nehmen Sie einen der folgenden Busse:

Bus: 153 Richtung Odeonsplatz bis Haltestelle Landshuter Allee

→ gehen Sie in Fahrtrichtung (stadteinwärts) die Nymphenburger Straße in Richtung Stiglmaier Platz entlang. Sie erreichen uns nach kurzem Fußweg auf der Höhe Alfonsstraße.

Bus: 53 Richtung Münchner Freiheit oder

Bus: 63 Richtung Rotkreuzplatz bis Haltestelle Landshuter Allee

→ gehen Sie entgegen der Fahrtrichtung (stadteinwärts) in Richtung Stiglmaier Platz, überqueren Sie die Landshuter Allee, gehen Sie die Nymphenburger Straße entlang bis zur Höhe Alfonsstraße. Sie finden uns gegenüber der Alfonsstraße.

Anreise mit dem PKW

→ **Navigationsadresse:** Nymphenburger Str. 113, 80636 München

Parken

→ Vereinzelt gebührenpflichtige Parkplätze (Parkschein) entlang der Nymphenburger Straße.

→ Nutzung von Park & Ride Plätzen und Weiterfahrt mit der MVG: <https://www.parkundride.de/parken/anlagen/park-ride> z.B. vom Park & Ride Platz Westfriedhof, Orpheusstraße 1, 80992 München sind es nur 3 Stationen mit der U-Bahn Linie 1 bis zur Haltestelle Maillingerstraße.

Arbeitsrecht

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Frank Maschmann, Universität Regensburg / Karlsuniversität zu Prag

Arbeitsrechtliche Probleme mobiler Arbeit

18.02.2025, 10:00 bis ca. 15:30 Uhr – **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Arbeit im Homeoffice gehört heute für viele zur Normalität. Was in der Ausnahmezeit der Corona-Pandemie weitgehend ungeregelt begann, wirkt als Dauerzustand schwierige Rechtsfragen auf, die oft erst ansatzweise geklärt sind. Die wichtigsten will das Online-Seminar mit den Teilnehmenden diskutieren.

Müssen Beschäftigte im Homeoffice ständig erreichbar sein?

Welche Grenzen ziehen BetrVG und DSGVO der Kontrolle von Mobile Working?

Lassen sich arbeitsschutzrechtliche Arbeitgeberpflichten im Homeoffice haftungsbefreiend auf den Arbeitnehmer delegieren?

Ist jeder Unfall im Homeoffice ein versicherter Arbeitsunfall?

Welche Risiken drohen, wenn das Homeoffice im Ausland liegt, und wie vermeidet man sie?

Was muss bei Mobile Working geregelt werden und wie kommt der Arbeitgeber von solchen Regelungen wieder los?

Welche Fehler bei digitalen Betriebsratssitzungen machen Beschlüsse unwirksam?

I. Begriffsklärung: Mobile Working – Homeoffice – Telearbeit

II. Das „Ob“ der mobilen Arbeit

1. Anspruch oder Anordnung?
2. Return to Office: Per Weisungsrecht?
Stehen Gleichbehandlung, betriebliche Übung, billiges Ermessen entgegen?

3. Mitbestimmung nach § 99 BetrVG
4. Desk-Sharing bei der Rückkehr in den Betrieb

III. Das „Wie“ der mobilen Arbeit

1. Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung
2. Arbeitsschutz und Unfallversicherung im Homeoffice
3. Datenschutz im Homeoffice
4. Zugang des Arbeitgebers zum Homeoffice
5. Ausstattung und Kosten des Homeoffice
6. Leistungsstörungen und Haftungsfragen
7. Gewerkschaftswerbung bei mobiler Arbeit

IV. Mitbestimmung bei mobiler Arbeit

1. Katalog des § 87 BetrVG
2. Mobile Working als Betriebsänderung
3. Betriebsvereinbarungen zur mobilen Arbeit
4. Digitale Betriebsratsarbeit nach dem BetrVGModG

V. Wokation: Vorübergehende Arbeit im Homeoffice aus dem Ausland – ein Problemüberblick und Lösungsansätze

1. Anwendbarkeit deutschen Arbeitsrechts?
2. Arbeitszeit und Feiertage im Ausland
3. Arbeits- und Unfallversicherungsschutz bei Wokation
4. Datensicherheit und Datenschutz
5. Im Überblick: Aufenthaltsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht

Prof. Dr. Frank Maschmann

- Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Regensburg
- Wiss. Leiter der dortigen Weiterbildungsstudiengänge LLM Compliance, LLM HRM und LLM Legal Tech
- seit 2016 Gastprofessor an der Karlsuniversität Prag
- Autor zahlreicher arbeits-, datenschutz-, sozial- und zivilrechtlicher Aufsätze und Kommentierungen u.a. im Maschmann/Sieg/Göpfert, Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2025, im BetrVG-Kommentar "Richardi", 17. Aufl. 2021 und im DS-GVO-Kommentar "Kühling/Buchner", 4. Aufl. 2024

Teilnahmegebühr Live-Online Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Christian Zieglmeier, Präsident des Sozialgerichts Landshut

Statusfeststellung und Beitragsrecht im Unternehmen 2025

03.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder für FA Sozialrecht

Das Beitragsrecht des Sozialgesetzbuches entwickelt sich zu einem besonderen Tätigkeitsfeld der Anwaltschaft. Die Deutsche Rentenversicherung rüstet auf und will zukünftig Scheinselbständige mithilfe des KI-Tools KIRA ausfindig machen. Personalverantwortliche und ihre Berater sollten sich auf häufigere und tiefere Betriebsprüfungen vorbereiten. Da die KI zukünftig Beauftragungunterlagen nach Auffälligkeiten scannt, dürfte einer unter Compliance-Gesichtspunkten sauberen Papierform bei der Beauftragung von Fremdpersonal eine noch höhere Bedeutung zukommen.

Die Risiken aus dem Beitragsrecht des SGB IV werden in unserem Seminar dargestellt und Ihnen Handlungsalternativen an die Hand gegeben, die richtigen Schritte zu ergreifen.

Abgerundet wird das Seminar mit dem brandaktuellen Thema der Rentnerbeschäftigung insbesondere mit der Vorstellung des neuen

Doppelverdiener-Modells bzw. Münchener-Modells (NZA 2023, 1560 und NZA 2024, 1233). In diesem Zusammenhang werden auch die Neuerungen, wie die Altersbefristung in Textform und die Auswirkungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes, vorgestellt.

1. Grundzüge Betriebsprüfung und Beitragsrecht im Unternehmen
2. Compliance - 25 Jahre Statusfeststellung – wo geht die Reise hin?
3. Ende der Soloselbständigkeit Was sind die KO-Kriterien
4. „Stop and Go Formen“ des Fremdpersonaleinsatzes
5. Arbeiten mit Auslandsberührung
6. Münchener-Modell und Rentnerbeschäftigung

Dr. Christian Zieglmeier

- Präsident des Sozialgerichts Landshut
- davor Richter am BayLSG München, und stellvertretender Vorsitzender des 1. Senats
- Mitautor des Kasseler Kommentars zum Sozialversicherungsrecht (SGB IV und SGB V)
- Autor zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften für den Bereich des Arbeits- und Sozialrechts
- Prüfer im Zweiten Bayerischen Staatsexamen

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Prof. Dr. Frank Maschmann, Universität Regensburg / Karlsuniversität zu Prag

Personalanpassung und Restrukturierung

20.05.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Kein Unternehmen macht sich den Personalabbau leicht, dafür sorgt bereits das rechtliche Arrangement. Vor der Trennung steht bekanntlich anderes: Einstellungsstopp, Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse, Abbau von Überstunden, Nichtbesetzung freierwerdender Stellen. Nur wenn all das nicht hilft, bleibt die betriebsbedingte Kündigung.

Das Seminar erläutert Schritt für Schritt deren Voraussetzungen und diskutiert Möglichkeiten und Grenzen für Aufhebungsverträge als (teure) Alternative. In mitbestimmten Betrieben löst der Personalabbau überdies Beteiligungsrechte der Belegschaftsvertretungen aus, bei Massenentlassungen kommen diverse Anzeigepflichten hinzu, deren Verletzung zur Unwirksamkeit der ausgesprochenen von Kündigungen führt.

Inhalte:

- Gründe der betriebsbedingten Kündigung (außer- und innerbetriebliche Gründe) und deren gerichtsfeste Darstellung
- Prüfung der Weiterbeschäftigungsmöglichkeit
- Sonderfragen bei Konzernunternehmen und Matrixorganisationen
- Sozialauswahl: Welche Kriterien? Welche Gewichtung? Herausnahme von Leistungsträgern?
- Kündigung bei Interessenausgleich mit Namensliste

- Betriebsbedingte Kündigung bei Mitarbeitern mit besonderem Kündigungsschutz
- Massenentlassungsanzeige gegenüber der Arbeitsagentur
- Aufhebungsvertrag als Alternative: Abschluss, Form, Aufklärungspflichten, typische Inhalte, Sperrzeit
- Personalabbau als Betriebsänderung: Informations- und Konsultationspflicht des Betriebsrat
- Interessenausgleich: Inhalte, Abschluss
- Sozialplan: Abfindungsregeln, Musterformulierungen, Grenzen, Überprüfbarkeit
- Personalabbau unter Einbeziehung von Transfergesellschaften

Ziele:

- Nach dem Seminar kennen Sie Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Anpassungsinstrumente und wissen um die Fallstricke bei Aufhebungsverträgen und betriebsbedingten Kündigungen
- Sie sind fit in Sachen Sozialauswahl und können Sozialdaten richtig gewichten
- Sie lernen, wann und wie Sie Sozialplan und Interessenausgleich richtig verhandeln

Prof. Dr. Frank Maschmann

- Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Regensburg
- Wiss. Leiter der dortigen Weiterbildungsstudiengänge LLM Compliance, LLM HRM und LLM Legal Tech
- seit 2016 Gastprofessor an der Karlsuniversität Prag
- Autor zahlreicher arbeits-, datenschutz-, sozial- und zivilrechtlicher Aufsätze und Kommentierungen u.a. im Maschmann/Sieg/Göpfert, Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2025, im BetrVG-Kommentar "Richardi", 17. Aufl. 2021 und im DS-GVO-Kommentar "Kühling/Buchner", 4. Aufl. 2024

Teilnahmegebühr Live-Online Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Bank- und Kapitalmarktrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung

30.01.2025: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht o. FA Handels u. Gesellschaftsrecht

Erörtert werden aktuelle Entscheidungen seit der letzten Veranstaltung im Januar 2024 zur Rückabwicklung von Finanzanlagen. Neben den Widerrufs- und Anfechtungsmöglichkeiten geht es besonders um Schadensersatzansprüche gegen Vermittler und Berater. Gegenstand sind auch die Ansprüche gegen die Publikumsgesellschaft, deren Gegenansprüche und Pflichten im Innenverhältnis der Gesellschaft. Ein weiterer Schwerpunkt sind Ansprüche gegen Prospektverantwortliche, Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleure, Garanten und Hintermänner, außerdem Gründungsgesellschafter, Treuhandkommanditisten und Organmitglieder von Publikumsgesellschaften, hinsichtlich aller Ansprüche werden auch die Fragen des Verschuldens und des Mitverschuldens, der Kausalität und der Schadenshöhe, darunter Zins- und Freistellungsansprüche, außergerichtliche Rechtsanwaltskosten und schließlich Verjährungsfragen erörtert. Auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum Verfahrensrecht wird jedenfalls schriftlich hingewiesen. **Der ggf. zu aktualisierende Themenkatalog umfasst folgende Stichworte:**

1. Ansprüche gegen Publikumsgesellschaften
2. Ansprüche der Publikumsgesellschaften bzw. ihrer Gläubiger

3. Ansprüche der Publikumsgesellschafter untereinander
4. Emittentenhaftung
5. Pflichten bei d. Anlageberatung/-vermittlung
6. Grundsätze der Prospekthaftung
7. Haftung nach dem WpHG
8. Haftung nach dem WPÜG
9. Haftung Prospektgutachter, Mittelverwendungskontrolleur
10. Hintermannhaftung
11. Haftung Gründungsgesellschafter/Treuhänder
12. Haftung Aufsichtsrat
13. Bereicherungs- und Rückabwicklungsansprüche
14. Deliktische Haftung
15. Verschulden
16. Mitverschulden
17. Kausalität
18. Schaden und Schadenshöhe
19. Verjährung
20. Verwirkung

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Exemplar des Kursbuch Rückabwicklung, Übersicht mit detailliertem Inhaltsverzeichnis zu Grundzügen und Rechtsprechung zum Finanzanlagerecht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Dr. Nikolaus Stackmann

- Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht
- davor über 10 Jahre Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht, vgl. zuletzt etwa NJW 2024, 191 Aktuelle Rechtsprechung zum Kapitalanlagerecht oder Beck-sches Prozessformularbuch, 15. Aufl. 2022, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (London/LSE), München

Fallstricke bei der Vertragsgestaltung: Aktuelles Vertriebskartellrecht – Vertikal-GVO und Leitlinien der EU-Kommission

08.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA HGR, FA Bank- u. KapitalmarktR, FA Gew. RS oder FA IT-R

Der Referent behandelt die kartellrechtlichen Thematiken, mit denen Anwältinnen und Anwälte in der täglichen Beratungspraxis typischerweise konfrontiert werden. Ziel dieses Seminars ist es, die Teilnehmenden für die damit verbundenen Risiken zu sensibilisieren und praxisnahe Lösungsansätze zu vermitteln.

Der Vortrag richtet sich vor allem an beratende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt sowie Unternehmensjuristen. Der Referent erläutert die Materie anhand von praktischen Beispielfällen. Es gibt ausreichend Gelegenheit, spezifische Fragen zu den einzelnen Themenkomplexen zu stellen.

Diese Fortbildung ist insbesondere auch wertvoll für die Beratung mittelständischer Unternehmen in Deutschland.

Kartellrechtliche Vorkenntnisse sind für den Besuch des Seminars nicht erforderlich.

1. Vertriebskartellrecht: Systematischer Überblick

- a) Weite Definition der Wettbewerbsbeschränkung
- b) Auswirkungsprinzip und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- c) Dynamische Verweisung des GWB auf die EU Vertikal-GVO 2022/720 für Freistellungen

2. Vertikal-GVO und Leitlinien der EU-Kommission für vertikale Beschränkungen

- a) Anwendbarkeit auch bei geringen Marktanteilen
 - aa) Effect-on-Trade Notice
 - bb) De-Minimis-Notice
- b) Freistellung nach Art. 2 der Vertikal-GVO
 - aa) Grundsätze
 - bb) Behandlung von Online-Vermittlungsdiensten und Hybridplattformen, die selbst Eigenhandel betreiben

- cc) dualer Vertrieb über eigenes Vertriebsnetz und unabhängige Händler
- c) Marktanteilsschwellen nach Art. 3 der Vertikal-GVO
 - aa) Der sachlich relevante Markt
 - bb) Der räumlich relevante Markt
 - cc) Berechnungshilfen nach Art. 8 und 9 der Vertikal-GVO
- d) Kernbeschränkungen nach Art. 4 der Vertikal-GVO
 - aa) Vertikale Preisbindung und Preisempfehlungen
 - bb) Alleinvertriebssysteme (u.a. geteilter Alleinvertrieb, Reservierung von Gebieten und Kunden, Abgrenzung aktiver/passiver Vertrieb)
 - cc) Selektive Vertriebssysteme (u.a. Online/Offline Handel, Kombination mit Alleinvertrieb)
 - dd) Freie Vertriebssysteme
 - ee) Beschränkungen des Internethandels (u.a. Totalverbote, Preisvergleichsmaschinenverbote, Drittplattformverbote, Doppelpreisssysteme, zulässige Qualitätsanforderungen)
 - ff) Beschränkungen bei Ersatzteillieferungen
- e) Nicht freigestellte Vereinbarungen nach Art. 5 der Vertikal-GVO, insbesondere Wettbewerbsverbote
- f) Entzug im Einzelfall nach Art. 6 der Vertikal-GVO und Nichtanwendung nach Art. 7 der Vertikal-GVO

3. Bußgelder, Zivilrechtliche Nichtigkeit und Compliance-Schulungen

4. Ausblick: Die neuen Leitlinien der EU-Kommission zum Behinderungsmissbrauch – Konzeption und Stand der Konsultationen für die Entwurfsfassung

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (London/LSE)

- Equity Partner und Leiter des Bereichs Kartellrecht und Regulierung in Deutschland bei einer Top 25 US-Kanzlei bis zur Gründung seiner eigenen auf Kartellrecht und Informationstechnologie spezialisierten Kanzlei
- Dissertation, weitere Veröffentlichungen und Vorträge zum deutschen, britischen und europäischen Kartellrecht
- LL.M. in International Business Law mit Schwerpunkt Europäisches Kartellrecht an der London School of Economics
- Mitglied der Studienvereinigung Kartellrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht

03.07.2025: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht

<p>Erörtert werden neuere Entscheidungen anhand folgender Problemschwerpunkte, die sich je nach Aktualität ändern können:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kreditverträge 2. Kontokorrent 3. Swapverträge 4. Zahlungsdienstleistungen 5. Widerruf von Darlehen 6. Sparverträge 7. Prospekthaftung im engeren Sinne 8. Aufklärungs(neben-)pflichtverletzungen 9. Beratungs(haupt-)pflichtverletzungen 10. Verbundene Geschäfte 11. Eigenschaft als Mitdarlehensnehmer 12. Bürgschaftsforderungen 13. Haftung für Darlehen von Publikumsgesellschaften 	<ol style="list-style-type: none"> 14. Kondizierung von Schuldversprechen gegenüber Banken 15. Sittenwidrige Geschäfte 16. Bereicherungszinsen 17. Vorteilsanrechnung 18. Verjährung 19. Verwirkung 20. Einwendungsverzicht 21. Abtretung notleidender Darlehen 22. AGB 23. Unterlassungsklagen nach UKlaG 24. Musterfeststellungsklagen 25. Streitwert/Rechtsmittelbeschwer 26. Schadensersatzansprüche der Bank 27. Sonstiges <p>Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript mit einer Rechtsprechungsübersicht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.</p>	<p>Dr. Nikolaus Stackmann</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht – davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate am Oberlandesgericht München – Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht, vgl. zuletzt etwa NJW 2024, 2295, Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht, oder Becksches Prozessformularbuch, 15. Aufl. 2022, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht.
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Bau- und Architektenrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

VRi'inOLG Christine Haumer, OLG München

Sicherheiten im Bauvertrag

17.07.2025: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht

A. Absicherung des Auftragnehmers

1. Sicherheit nach § 650f BGB
 - a. Anspruchsvoraussetzungen
 - b. Art/Höhe/Form des Sicherungsverlangens
 - c. Prozessuale Umsetzung
 - d. Folgen der Nichterfüllung des Sicherungsverlangens
 - e. Inanspruchnahme/Rückgabe der Sicherheit

2. Sicherheit nach § 650e BGB

3. Abschlagszahlungen

4. Zurückbehaltungsrecht

B. Absicherung des Auftraggebers

1. Absicherung der Vertragserfüllung

- a. Vertragserfüllungssicherheiten
- b. Vertragsstrafe

2. Absicherung von Mängelansprüchen

VRi'inOLG Christine Haumer

- Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München
- Langjähriges Mitglied eines Bausenats
- Vorstand AK Bayern, Deutsche Gesellschaft für Baurecht
- Mitautorin in Baumgärtel/Laumen/Prütting, Handbuch der Beweislast; BeckOGK ZPO; BeckOK Mietrecht; Glöckner/Manteufel/Rehbein, Handbuch des privaten Baurechts, ab 2025; Ingenstau/Korbion, VOB/B ab 2025

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5



Berufsrecht

Präsenz-Seminar in 2 Teilen

Intensiv-Seminar

Eine Veranstaltung von Münchener Anwaltverein e.V. und Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V.

Kostenfreie Teilnahme
für neu zugelassene
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
bei Mitgliedschaft in einem
Bayerischen Ortsverein!

10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO

17.03.2025 von 10:00 bis ca.15:30 Uhr und 18.03.2025 von 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 43f BRAO

Dieses 2-teilige Präsenz-Seminar befasst sich mit den aktuellen Änderungen des Berufsrechts, die sich massiv auf den Berufsalltag auswirken. Der Kurs gibt Antworten auf Fragen, die sich in der beruflichen Praxis ständig stellen.

Die einzelnen Themen werden fachkundig in kurzen Blöcken dargestellt und miteinander verknüpft.

Die folgende Stoffübersicht gibt den Inhalt, aber nicht den Ablauf des Kurses wieder.

- I. Allgemeine Berufspflicht (§ 43 BRAO) und Grundpflichten (§ 43 a BRAO) und strafrechtliche Risiken der Berufsausübung**
- II. Berufsrecht, Kammerwesen und Anwaltsgerichtsbarkeit**
- III. Berufsrecht rund um die Vergütung**
- IV. Formen gemeinsamer Berufsausübung**
- V. Internationales Berufsrecht**

Diese Fortbildung wurde vom Münchener Anwaltverein e.V. in Zusammenarbeit mit **Dr. Wieland Horn**, Leiter des Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V. konzipiert und wird von **RA Michael Dudek**, Geschäftsführender Vorstand des Münchener Anwaltverein e.V. und Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes geleitet.

Der Kurs gibt neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen, einen Überblick zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO. Auch erfahrene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können hier ihr berufsrechtliches Wissen auffrischen und sind herzlich willkommen.

Es referieren:

RA Michael Dudek
– Geschäftsführender Vorstand des MAV e.V.
– Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

RA i.R. Dr. Wieland Horn
– Leiter des Centrum für Berufsrecht im BAV e.V.

Sabine Jungbauer
– Geprüfte Rechtsfachwirtin

RA Florian Opper
– Fachanwalt für Strafrecht

RAin Prof. Dr. Kerstin Wolf
– Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin

Teilnahmegebühr 2-teiliges Intensiv-Seminar (10 berufsrechtliche Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 270,00 zzgl. MwSt (= € 321,30)

Nichtmitglieder: € 336,00 zzgl. MwSt (= € 399,84)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Erbrecht

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Dieter Schüll, Düsseldorf, Dipl. Rpflin. Sandra Pesch, AG Düren

Die Teilungsversteigerung – Probleme und Unwägbarkeiten im Streit von Grundstücksgemeinschaften

05.02.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

Teilungsversteigerungen sind vermehrt Bestandteil von streitigen Vermögensauseinandersetzungen insbesondere im Familien- und Erbrecht. Dementsprechend sind von der Anwaltschaft umfassende Kenntnisse auch in diesem Rechtsbereich gefordert.

Wenn Einvernehmen nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt ist, dann muss anwaltliche Vertretung einen klaren Blick dafür haben, was mit einer Versteigerung oder deren Verhinderung erreicht werden kann und was nicht, und wo im konkreten Fall Probleme und Unwägbarkeiten bestehen. Je früher diesbezügliche Überlegungen stattfinden, umso zielgerichteter lassen sich die Verfahren im Mandanteninteresse steuern.

Die Referenten, die gemeinsam im Diskurs vortragen, sind in ihrem Berufsalltag als Parteivertreter und als Versteigerungsgericht tätig - berichten also aus der Praxis für die Praxis mit teilweise auch unterschiedlichen Sichtweisen.

Das Seminar beschäftigt sich mit den wesentlichen materiellen Vorschriften und Verfahrensabläufen in der gerichtlichen Teilungsversteigerung. Es besteht ausreichend Zeit, spezielle Probleme in Fragen und Antworten zu vertiefen.

Die Botschaft der Referenten: Keinesfalls sollte die Mandantschaft im Verfahren und insbesondere in den Gerichtsterminen alleine gelassen werden, damit nicht die Gegenseite oder im extremen Fall Ersteigerungsprofis die lachenden Gewinner sind.

Dieter Schüll

- erfahrener Experte im nationalen sowie internationalen Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsrecht als auch auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Titulierung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in der EU
- bundesweit für mehrere Rechtsanwaltskanzleien tätig
- langjährig erfahrener Referent im Rahmen der Aus- und Weiterbildung rund um das Zwangsvollstreckungsrecht bei Handel, Banken, Anwaltskammern, Inkassounternehmen, Verlagen und RENO-Vereinigungen

Dipl. Rpflin. Sandra Pesch

- Rechtspflegerin beim AG Düren und dort seit nahezu 10 Jahren in der Zwangsversteigerungsabteilung tätig

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Hilmar Erb (Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München)

Schwarzgeld in der Familie

12.02.2025: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht

Schwarzgeld in der Familie lauert an vielen Stellen:

Das verborgene Aktiendepot des Erbonkels in der Schweiz, Haushaltshilfen, die unter der Hand etwas dazuverdienen, verdeckte Gewinnausschüttungen im Unternehmen, der unbeachtete Bezug von Kindergeld – die Reihe nimmt kein Ende.

Dazu kommen etliche Situationen, in denen die zutreffende steuerliche Behandlung zumindest zweifelhaft ist:

Welche Unterhaltszahlungen sind (noch) angemessen, welche Gelegenheitsgeschenke üblich?

Wie ist umzugehen mit zinslosen Darlehen an Freunde und Verwandte, oder Einladungen von Angehörigen zu Luxusreisen?

Der Grat zwischen steuerfreier Zuwendung und strafrechtlichem Risiko ist häufig schmal und der Teufel steckt im Detail:

Was rät man seinem Mandanten, der Schwarzgeld geerbt hat? Wie weit gehen die Erklärungs-pflichten von Schenker und Beschenktem gegenüber dem Fiskus? Welche besonderen Anforderungen sind bei einer strafbefreienden Selbstanzeige in Erbschafts- und Schenkungsfällen zu beachten?

In diesem Seminar stellt Ihnen unser Referent typische und vielfältige Hinterziehungsszenarien anhand zahlreicher Praxisfälle vor.

Von seinen Hinweisen zur effektiven Verteidigung, zur Minimierung strafrechtlicher Risiken und zum Umgang mit umfangreichen Nacherklärungsfällen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht profitieren Strafverteidiger ebenso wie Steueranwälte. Rechtsanwälte, die im Familien- und Erbrecht tätig sind, sensibilisiert unser Seminar auf Gefahrenherde für ihre Mandanten; sie gewinnen wertvolle Einblicke für eine umfassende und umsichtige Beratung.

RA Dr. Hilmar Erb

- Rechtsanwalt seit 2002
- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München)
- berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen
- Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland
- Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Gestaltungspraxis zwischen Erbrecht und Gesellschaftsrecht

19.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Veranstaltung behandelt die Schnittstellen zwischen erbrechtlicher Gestaltung (sowohl in Bezug auf die vorweggenommene Erbfolge als auch die letztwillige Nachfolge) und dem Personen- bzw. Kapitalgesellschaftsrecht einschließlich des Stiftungsrechts, also beispielsweise

1. **den Einsatz von Gesellschaften als Instrument der Vermögensnachfolge**
 - („Familien-Pool“) samt der Gestaltung Einlageverpflichtung, Gesellschafterkonten, Geschäftsführung, Stimmrechte, Tod von Gesellschaftern, Güterstandsklauseln, Hinauskündigungsklauseln, Abfindungsregelungen, Gewinnverteilung sowie Mechanismen zur Steuerung der Gesellschafterstellung (tag-along, drag-along, shoot-out etc.)
2. **Beteiligung Minderjähriger an Gesellschaften**
 - Gründung, Abtretung, laufende Geschäftstätigkeit

3. **Auswirkungen des MoPeG auf erbrechtliche Gestaltungsfragen, Einsatz der eGfR als Erwerbsvehikel, bspw. mit dynamischen Quoten**
4. **GbR als Erbe**
5. **gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln einschließlich ihrer steuerrechtlichen Auswirkungen**
6. **gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen im Vorfeld von Unternehmensnachfolgen**
7. **Einsatz der Stiftungsformen für die Vermögensnachfolge, insb. Familienstiftungen, sowie unselbständige Stiftungen**

Mitbehandelt werden jeweils pflichtteilsrechtliche, aber auch ertrag- und steuerrechtliche Fragen.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des Oktober 2024 in 7. Aufl. erscheinenden Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“ (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber und Fachherausgeber „Gesellschaftsrecht“ der Beck'schen OnlineFormulare
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Schnittstellen Erbrecht/Steuerrecht – praxisorientierter Überblick

02.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Steuerrecht

Im Fokus stehen die Schnittstellen erbrechtlicher Fragestellungen (sowohl der vorweggenommenen Erbfolge als auch letztwilliger Gestaltung und Abwicklung) zum Ertrag- und Transfersteuerrecht, also zum Einkommensteuerrecht einerseits, zum Schenkung-/ Erbschaftsteuer-/ Grunderwerbsteuer- und Umsatzsteuerrecht andererseits.

Dabei werden sämtliche Gestaltungsbereiche (von A wie Adoption bis Z wie Zuwendungsversprechen) sowohl zivilrechtlich auf aktueller Grundlage behandelt, einschließlich aktueller Formulierungsmuster, als auch in Bezug auf einkommen- und schenkungsteuerliche Konsequenzen und Verbesserungsmöglichkeiten, denn nur in der Gesamtschau aller Anforderungen kann optimale Mandantenbetreuung gelingen.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des Oktober 2024 in 7. Aufl. erscheinenden Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“ (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber und Fachherausgeber „Gesellschaftsrecht“ der Beck'schen OnlineFormulare
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar zur Vermeidung sozialrechtlicher Verwertung und Zugriffe bei der Vermögensübertragung aus „warmer und kalter Hand“

25.06.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Sozialrecht

Das Seminar erläutert den aktuellen Stand der Heranziehung von Einkommen und Vermögen, des Unterhaltsregresses gegen Eltern, Kinder, Ehegatten, des Anspruchsüberleitungsregresses und des Erbenregresses für die wichtigsten steuerfinanzierten Sozialleistungen (Bürgergeld: SGB II, Rehabilitationsgesetz: SGB IX, Sozialhilfe: SGB XII) und beschäftigt sich mit der möglichst sozialrechtlich günstigen Gestaltung der vorweggenommenen Erbfolge sowie letztwilliger Verfügungen (Behindertentestament/Bedürftigentestament/Sozialhilfetestament) nach aktuellem Stand.

Über den unmittelbaren Regress hinaus wird auch der sonstige Gläubigerzugriff (Insolvenz/Gläubigeranfechtung etc.) behandelt, also „asset protection“ aus Sicht des Praktikers vorgestellt.

Ein umfangreiches Skript mit zahlreichen Formulierungsvorschlägen wird zur Verfügung gestellt.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des Oktober 2024 in 7. Aufl. erscheinenden Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“ (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber und Fachherausgeber „Gesellschaftsrecht“ der Beck'schen OnlineFormulare
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Familienrecht

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Dieter Schüll, Düsseldorf, Dipl. Rpflin. Sandra Pesch, AG Düren

Die Teilungsversteigerung – Probleme und Unwägbarkeiten im Streit von Grundstücksgemeinschaften

05.02.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

Teilungsversteigerungen sind vermehrt Bestandteil von streitigen Vermögensauseinandersetzungen insbesondere im Familien- und Erbrecht. Dementsprechend sind von der Anwaltschaft umfassende Kenntnisse auch in diesem Rechtsbereich gefordert.

Wenn Einvernehmen nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt ist, dann muss anwaltliche Vertretung einen klaren Blick dafür haben, was mit einer Versteigerung oder deren Verhinderung erreicht werden kann und was nicht, und wo im konkreten Fall Probleme und Unwägbarkeiten bestehen. Je früher diesbezügliche Überlegungen stattfinden, umso zielgerichteter lassen sich die Verfahren im Mandanteninteresse steuern.

Die Referenten, die gemeinsam im Diskurs vortragen, sind in ihrem Berufsalltag als Parteivertreter und als Versteigerungsgericht tätig - berichten also aus der Praxis für die Praxis mit teilweise auch unterschiedlichen Sichtweisen.

Das Seminar beschäftigt sich mit den wesentlichen materiellen Vorschriften und Verfahrensabläufen in der gerichtlichen Teilungsversteigerung. Es besteht ausreichend Zeit, spezielle Probleme in Fragen und Antworten zu vertiefen.

Die Botschaft der Referenten: Keinesfalls sollte die Mandantschaft im Verfahren und insbesondere in den Gerichtsterminen alleine gelassen werden, damit nicht die Gegenseite oder im extremen Fall Ersteigerungsprofis die lachenden Gewinner sind.

Dieter Schüll

- erfahrener Experte im nationalen sowie internationalen Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsrecht als auch auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Titulierung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in der EU
- bundesweit für mehrere Rechtsanwaltskanzleien tätig
- langjährig erfahrener Referent im Rahmen der Aus- und Weiterbildung rund um das Zwangsvollstreckungsrecht bei Handel, Banken, Anwaltskammern, Inkassounternehmen, Verlagen und RENO-Vereinigungen

Dipl. Rpflin. Sandra Pesch

- Rechtspflegerin beim AG Düren und dort seit nahezu 10 Jahren in der Zwangsversteigerungsabteilung tätig

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

RA Dr. Hilmar Erb (Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München)

Schwarzgeld in der Familie

12.02.2025: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht

Schwarzgeld in der Familie lauert an vielen Stellen:

Das verborgene Aktiendepot des Erbonkels in der Schweiz, Haushaltshilfen, die unter der Hand etwas dazuverdienen, verdeckte Gewinnausschüttungen im Unternehmen, der unberechtigte Bezug von Kindergeld – die Reihe nimmt kein Ende.

Dazu kommen etliche Situationen, in denen die zutreffende steuerliche Behandlung zumindest zweifelhaft ist:

Welche Unterhaltszahlungen sind (noch) angemessen, welche Gelegenheitsgeschenke üblich?

Wie ist umzugehen mit zinslosen Darlehen an Freunde und Verwandte, oder Einladungen von Angehörigen zu Luxusreisen?

Der Grat zwischen steuerfreier Zuwendung und strafrechtlichem Risiko ist häufig schmal und der Teufel steckt im Detail:

Was rät man seinem Mandanten, der Schwarzgeld geerbt hat? Wie weit gehen die Erklärungslichten von Schenker und Beschenktem gegenüber dem Fiskus? Welche besonderen Anforderungen sind bei einer strafbefreienden Selbstanzeige in Erbschafts- und Schenkungsfällen zu beachten?

In diesem Seminar stellt Ihnen unser Referent typische und vielfältige Hinterziehungsszenarien anhand zahlreicher Praxisfälle vor.

Von seinen Hinweisen zur effektiven Verteidigung, zur Minimierung strafrechtlicher Risiken und zum Umgang mit umfangreichen Nacherklärungsfällen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht profitieren Strafverteidiger ebenso wie Steueranwälte. Rechtsanwälte, die im Familien- und Erbrecht tätig sind, sensibilisiert unser Seminar auf Gefahrenherde für ihre Mandanten; sie gewinnen wertvolle Einblicke für eine umfassende und umsichtige Beratung.

RA Dr. Hilmar Erb

- Rechtsanwalt seit 2002
- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München)
- berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen
- Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland
- Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RAin Dr. h.c. Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen

Gestaltung familienrechtlicher Rechtsverhältnisse jenseits von Eheverträgen

12.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Familienrecht

<p>Das geltende Recht gewährt den Beteiligten Möglichkeiten, ihre Rechtsbeziehungen an die individuellen Wünsche und Bedürfnisse anzupassen und auf diese Weise Klarheit zu schaffen und Streit zu vermeiden. Dies gilt sowohl für kindbezogene Regelungen wie z.B. Sorgerechtsvollmachten, als auch für finanzielle Regelungen zwischen Ehegatten (z.B. Darlehen, GbR, Zuwendungen / Schenkungen und deren Rückforderung) und Schwiegereltern (Zuwendung von Vermögen, Arbeitsleistung etc.).</p>	<p>Ferner sind im Bereich der Vorsorge auch Vorsorgeregelungen zwischen den Ehegatten und deren Grenzen, z.B. im unternehmerischen Bereich in den Blick zu nehmen.</p> <p>Im Seminar werden Gestaltungsanforderungen und Gestaltungsvarianten dargestellt. Die Veranstaltung wird abgerundet durch einen Ausblick auf aktuelle Reformvorhaben zum Thema.</p>	<p>RAin Dr. h.c. Edith Kindermann</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fachanwältin für Familienrecht – Mitglied des Präsidium des DAV – Mitglied im Vorstand des Bremischen Anwaltvereins – Autorin in verschiedenen Fachpublikationen – erfahrene Referentin in der Fachanwaltsfortbildung
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Ri'inOLG Nicole Siebert, OLG München

Die Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens und die Auskunft hierüber: aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des BGH

22.05.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Familienrecht

Jede unterhaltsrechtliche Berechnung setzt die Kenntnis des relevanten Einkommens voraus. Dieses festzustellen ist meist die größte Herausforderung, sowohl in der anwaltlichen Beratung als auch im gerichtlichen Verfahren.

Die Fortbildung soll die Möglichkeiten darstellen, Kenntnis über das Einkommen insbesondere des Gegners zu erhalten und alle relevanten

Einkommensarten einschließlich der Problematik des fiktiven und des überobligatorischen Einkommens darstellen. Auch wird auf die maßgeblichen Abzugspositionen eingegangen werden.

Um das Seminar abzurunden, werden interessante Entscheidungen der Obergerichte und des BGH dargestellt, die bis zum Seminarzeitpunkt ergangen sind.

Ri'inOLG Nicole Siebert

- Richterin am Oberlandesgericht München, Familiensenat
- davor Familienrichterin an den Amtsgerichten München und Freising
- Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Familiengerichtstages
- seit 2013 tätig in der Anwaltsfortbildung und seit 2017 in der Aus- und Fortbildung der Familienrichterinnen und -richter
- Mitautorin bei Wendl/Dose „Das Unterhaltsrecht in der familienrichterlichen Praxis“, Schulz/Hauß „Familienrecht Handkommentar“, Kappler/Kappler „Handbuch Patchworkfamilie“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Gebühren

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Vergütungsvereinbarungen – transparent – lukrativ – umsetzbar

14.02.2025: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

<p>In diesem Seminar geht die Referentin insbesondere auf die wichtige Rechtsprechung des EuGH (12.01.2023) und BGH (12.09.2024) zum Transparenzgebot bei Stundensatzvereinbarungen ein. Sie zeigt Lösungsmöglichkeiten für die Praxis auf, bringt Hinweise zur Bemessung des Stundensatzes und gibt Formulierungshilfen für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. EuGH u. BGH zu Stundensatzvereinbarungen (Anforderungen an die Transparenz) 2. BGH zu Timesheets (Zeitaufschrieben) 	<ol style="list-style-type: none"> 3. Intransparenz durch Klausel-Mix? 4. Stundensatzvereinbarung plus Einigungsgebühr (zulässig oder nicht?) 5. Ideen für lukrative Vereinbarungen (Zusatzgebühr, Einarbeitungsgebühr, u.a.) 6. Beispielberechnungen 7. Formulierungshilfen 	<p>Sabine Jungbauer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geprüfte Rechtsfachwirtin – referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht – betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebührentelefon der RAK München – Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV – aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Gewerblicher Rechtsschutz

Ein weiteres interessantes Seminar finden Sie hier:

→ S. 29 **Steffens, Fallstricke bei der Vertragsgestaltung: Aktuelles Vertriebskartellrecht – Vertikal-GVO und Leitlinien der EU-Kommission**
08.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA HGR, FA Bank- u. KapitalmarktR, FA Gew. RS oder FA IT-R

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiOLG Lars Meinhardt, Oberlandesgericht München

Der markenrechtliche Unterlassungsanspruch unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

11.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Gewerblicher Rechtsschutz

Das Seminar behandelt den wohl praxis-relevantesten markenrechtlichen Anspruch. Anhand eines systematischen Überblicks werden ständig wiederkehrende markenrechtliche Besonderheiten erörtert und die Entwicklung der aktuellen Rechtsprechung dargestellt.

Das Seminar richtet sich an im Markenrecht tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und dient sowohl dem „frisch gebackenen Fachanwalt“ zur Vertiefung der kürzlich theoretisch erworbenen Kenntnisse als auch dem erfahreneren Kollegen zur Auffrischung vorhandenen Wissens.

Themen sind insbesondere:

1. Kennzeichenrechtlich relevante Benutzungshandlungen, insbesondere Anforderungen an die markenmäßige Benutzung
2. Funktionsbeeinträchtigung / Verwechslungsgefahr / Bekanntheitsschutz
3. Einreden / Einwendungen des Verletzers (u.a. Nichtbenutzungseinrede / Erschöpfung)
4. Ausgewählte Besonderheiten bei der gerichtlichen Durchsetzung des Unterlassungsanspruchs

VRiOLG Lars Meinhardt

- Vors. Richter am OLG München, 6. Zivilsenat (zuständig u.a. für Rechtsstreitigkeiten, die Ansprüche nach Patent-, Kennzeichen-, Lauterkeits- und Urheberrecht zum Gegenstand haben)
- bis Ende 2021 Richter am OLG München, 29. Zivilsenat (zuständig unter anderem für Kennzeichenstreitsachen und Wettbewerbsrecht) und Kartellsenat, bis Juli 2018 Vorsitzender Richter am Landgericht München I, 33. Zivilkammer, Zuständigkeit der Kammer: insbes. Kennzeichenstreitsachen, Wettbewerbs-, Urheber-, Designrecht
- 2001 bis 2003 National Expert bei der Europäischen Kommission, Brüssel, Generaldirektion Binnenmarkt, Zuständigkeit der Abteilung: Finanzinstitute; Privatkundengeschäft und Zahlungsverkehrssysteme

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Ralf Hackbarth LL.M. (London), (KLAKA Rechtsanwälte München)

Aktuelle Jahreshighlights im Markenrecht 2023/2024

27.03.2025: 09:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Gewerblicher Rechtsschutz

Das 4-stündige Hybrid-Seminar umfasst aktuelle Fragen und Rechtsprechung, die für die anwaltliche markenrechtliche Praxis besonders wichtig sind. Dies sind insbesondere Fragen der Verwechslungsgefahr, der rechtserhaltenden Benutzung sowie der effektiven gerichtlichen Durchsetzung markenrechtlicher Ansprüche. Das Seminar wendet sich an Rechts- und Patentanwälte aus dem Bereich IP, Führungskräfte und Mitarbeiter von Marken- und IP-Abteilungen. Das Programm wird laufend aktualisiert:

1. Dauerbrenner: Schutz schwacher Marken (EuG und die deutsche Position)
2. Gibt es eine komplexe Verwechslungsgefahr?
3. Relevanz der Zeichenähnlichkeit nach allen Wahrnehmungsrichtungen (OLG Hamburg Telekom-T; Deutsche Mauerwerkstrochnung; OLG München S6/eS6)?
4. Prägung und selbstständig kennzeichnende Stellung (EuG NIVEA SKIN-IDENTICAL Q10/SKINIDENT)
5. Markenverletzung durch Spielzeug- und Modellautos (VW Bulli)
6. Schutzschränke des beschreibenden Gebrauchs nach EuGH GRUR 2024, 291 – Audi AG / GQ und EuGH GRUR 2024, 297 – Inditex (ZARA)

7. Darlegungs- und Beweislast für Nichtbenutzung
8. Herkunftshinweisfunktion bei der rechtserhaltenden Benutzung
 - Bindungsgrundsatz
 - Verständnis als Werbeslogan, Gewährleistungsmarke, Spielzeugmarke
9. Risiko: abgewandelte Benutzungsformen
10. Richtlinienwidrigkeit des „wandernden Benutzungszeitraums“
11. 3D-Marken und rechtserhaltende Benutzung
12. Unionsmarke oder nationale Marke als Klagegegenstand?
13. Voraussetzungen der EU-Streitgenossenschaft
14. Unionsmarkenklagen und aggressive Widerklagen
 - Option nationale Marke
 - Risiko: umfangreiche Verfallswiderklage
15. Risiken von und Gegenmittel gegen EUIPO-Torpedos
16. Internationale Zuständigkeit durch Rechtsverletzungen im Internet (EuGH GRUR 2023, 805 – Lännen MCE)

RA Dr. Ralf Hackbarth LL.M.

- Partner der Münchner IP-Kanzlei KLAKA Rechtsanwälte
- vertritt zahlreiche Mandanten in Angelegenheiten des Markenrechts, des Designrechts sowie des unlauteren Wettbewerbs
- spezialisiert auf die gerichtliche Durchsetzung von Marken- und Designrechten bei deutschen und europäischen Gerichten
- Vorstandsmitglied der Landesgruppe der AIPPI, des Standing Committee der AIPPI on Trademarks, der GRUR sowie der INTA
- Mitautor des BeckOK UMV Büscher/Kochendörfer und des Fezer Markenrecht 5. Aufl. 2023, des Kommentars Zentek/Gerstein, Designgesetz mit Gemeinschaftsgeschmacksmusterrecht, des Fezer Handbuch der Markenpraxis
- Autor zahlreicher Beiträge zum Marken- und Designrecht
- erfahrener Referent von Fachvorträgen

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar: (4 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 180,00 zzgl. MwSt (= € 214,20)

Nichtmitglieder: € 224,00 zzgl. MwSt (= € 266,56)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Handels- und Gesellschaftsrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung

30.01.2025: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht o. FA Handels u. Gesellschaftsrecht

Erörtert werden aktuelle Entscheidungen seit der letzten Veranstaltung im Januar 2024 zur Rückabwicklung von Finanzanlagen. Neben den Widerrufs- und Anfechtungsmöglichkeiten geht es besonders um Schadensersatzansprüche gegen Vermittler und Berater. Gegenstand sind auch die Ansprüche gegen die Publikumsgesellschaft, deren Gegenansprüche und Pflichten im Innenverhältnis der Gesellschaft. Ein weiterer Schwerpunkt sind Ansprüche gegen Prospektverantwortliche, Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleure, Garanten und Hintermänner, außerdem Gründungsgeschafter, Treuhandkommanditisten und Organmitglieder von Publikumsgesellschaften, hinsichtlich aller Ansprüche werden auch die Fragen des Verschuldens und des Mitverschuldens, der Kausalität und der Schadenshöhe, darunter Zins- und Freistellungsansprüche, außergerichtliche Rechtsanwaltskosten und schließlich Verjährungsfragen erörtert. Auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum Verfahrensrecht wird jedenfalls schriftlich hingewiesen. **Der ggf. zu aktualisierende Themenkatalog umfasst folgende Stichworte:**

1. Ansprüche gegen Publikumsgesellschaften
2. Ansprüche der Publikumsgesellschaften bzw. ihrer Gläubiger

3. Ansprüche der Publikumsgeschafter untereinander
4. Emittentenhaftung
5. Pflichten bei d. Anlageberatung/-vermittlung
6. Grundsätze der Prospekthaftung
7. Haftung nach dem WpHG
8. Haftung nach dem WPÜG
9. Haftung Prospektgutachter, Mittelverwendungskontrolleur
10. Hintermannhaftung
11. Haftung Gründungsgeschafter/Treuhänder
12. Haftung Aufsichtsrat
13. Bereicherungs- und Rückabwicklungsansprüche
14. Deliktische Haftung
15. Verschulden
16. Mitverschulden
17. Kausalität
18. Schaden und Schadenshöhe
19. Verjährung
20. Verwirkung

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Exemplar des Kursbuch Rückabwicklung, Übersicht mit detailliertem Inhaltsverzeichnis zu Grundzügen und Rechtsprechung zum Finanzanlagerecht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Dr. Nikolaus Stackmann

– Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht
 – davor über 10 Jahre Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München
 – Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht, vgl. zuletzt etwa NJW 2024, 191 Aktuelle Rechtsprechung zum Kapitalanlagerecht oder Beck'sches Prozessformularbuch, 15. Aufl. 2022, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Gestaltungspraxis zwischen Erbrecht und Gesellschaftsrecht

19.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Veranstaltung behandelt die Schnittstellen zwischen erbrechtlicher Gestaltung (sowohl in Bezug auf die vorweggenommene Erbfolge als auch die letztwillige Nachfolge) und dem Personen- bzw. Kapitalgesellschaftsrecht einschließlich des Stiftungsrechts, also beispielsweise

1. **den Einsatz von Gesellschaften als Instrument der Vermögensnachfolge**
 - („Familien-Pool“) samt der Gestaltung Einlageverpflichtung, Gesellschafterkonten, Geschäftsführung, Stimmrechte, Tod von Gesellschaftern, Güterstandsklauseln, Hinauskündigungsklauseln, Abfindungsregelungen, Gewinnverteilung sowie Mechanismen zur Steuerung der Gesellschafterstellung (tag-along, drag-along, shoot-out etc.)
2. **Beteiligung Minderjähriger an Gesellschaften**
 - Gründung, Abtretung, laufende Geschäftstätigkeit

3. **Auswirkungen des MoPeG auf erbrechtliche Gestaltungsfragen, Einsatz der eGbR als Erwerbsvehikel, bspw. mit dynamischen Quoten**
4. **GbR als Erbe**
5. **gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln einschließlich ihrer steuerrechtlichen Auswirkungen**
6. **gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen im Vorfeld von Unternehmensnachfolgen**
7. **Einsatz der Stiftungsformen für die Vermögensnachfolge, insb. Familienstiftungen, sowie unselbständige Stiftungen**

Mitbehandelt werden jeweils pflichtteilsrechtliche, aber auch ertrag- und steuerrechtliche Fragen.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des Oktober 2024 in 7. Aufl. erscheinenden Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“ (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber und Fachherausgeber „Gesellschaftsrecht“ der Beck'schen OnlineFormulare
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Stephan Lorenz, LMU München

Verträge über digitale Produkte und digitales Kaufrecht

25.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Handels- und Gesellschaftsrecht oder FA IT-Recht

Am 1.1.2022 sind durch das „Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags“ sowie durch das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen“ bedeutende Änderungen im vertraglichen Schuldrecht eingetreten, die – in Anlehnung an die große Reform des Schuldrechts zum 1.1.2002 – auch als Schuldrechtsreform 2.0 bezeichnet wurde. Während die Reform des Kaufrechts zu vielfachen Änderungen nicht

nur im Bereich des Verbrauchgüterkaufs, sondern auch im allgemeinen Kaufrecht mit sich gebracht hat, ist mit dem neuen Abschnitt über digitale Produkte (§§ 327 ff BGB) ein neuer Vertragstyp in das BGB eingefügt worden.

Das Seminar befasst sich mit den Grundstrukturen dieser auch das allgemeine Kaufrecht betreffenden Neuregelungen und ersten Konkretisierung in Wissenschaft und (Kautelar-)Praxis nach fast drei Jahren.

Prof. Dr. Stephan Lorenz

- Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der LMU München
- Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
- Mitautor bei „Münchener Kommentar zum BGB“ und Bamberger/ Roth „BGB“ (beide: C.H.Beck), „Staudinger“ (Sellier/de Gruyter)
- Gesamtherausgeber des „Beck-Online-Großkommentars zum BGB“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (London/LSE), München

Fallstricke bei der Vertragsgestaltung: Aktuelles Vertriebskartellrecht – Vertikal-GVO und Leitlinien der EU-Kommission

08.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA HGR, FA Bank- u. KapitalmarktR, FA Gew. RS oder FA IT-R

Der Referent behandelt die kartellrechtlichen Themen, mit denen Anwältinnen und Anwälte in der täglichen Beratungspraxis typischerweise konfrontiert werden. Ziel dieses Seminars ist es, die Teilnehmenden für die damit verbundenen Risiken zu sensibilisieren und praxisnahe Lösungsansätze zu vermitteln.

Der Vortrag richtet sich vor allem an beratende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt sowie Unternehmensjuristen. Der Referent erläutert die Materie anhand von praktischen Beispielfällen. Es gibt ausreichend Gelegenheit, spezifische Fragen zu den einzelnen Themenkomplexen zu stellen.

Diese Fortbildung ist insbesondere auch wertvoll für die Beratung mittelständischer Unternehmen in Deutschland.

Kartellrechtliche Vorkenntnisse sind für den Besuch des Seminars nicht erforderlich.

1. Vertriebskartellrecht: Systematischer Überblick

- a) Weite Definition der Wettbewerbsbeschränkung
- b) Auswirkungsprinzip und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- c) Dynamische Verweisung des GWB auf die EU Vertikal-GVO 2022/720 für Freistellungen

2. Vertikal-GVO und Leitlinien der EU-Kommission für vertikale Beschränkungen

- a) Anwendbarkeit auch bei geringen Marktanteilen
 - aa) Effect-on-Trade Notice
 - bb) De-Minimis-Notice
- b) Freistellung nach Art. 2 der Vertikal-GVO
 - aa) Grundsätze
 - bb) Behandlung von Online-Vermittlungsdiensten und Hybridplattformen, die selbst Eigenhandel betreiben

- cc) dualer Vertrieb über eigenes Vertriebsnetz und unabhängige Händler
- c) Marktanteilsschwellen nach Art. 3 der Vertikal-GVO
 - aa) Der sachlich relevante Markt
 - bb) Der räumlich relevante Markt
 - cc) Berechnungshilfen nach Art. 8 und 9 der Vertikal-GVO
- d) Kernbeschränkungen nach Art. 4 der Vertikal-GVO
 - aa) Vertikale Preisbindung und Preisempfehlungen
 - bb) Alleinvertriebssysteme (u.a. geteilter Alleinvertrieb, Reservierung von Gebieten und Kunden, Abgrenzung aktiver/passiver Vertrieb)
 - cc) Selektive Vertriebssysteme (u.a. Online/Offline Handel, Kombination mit Alleinvertrieb)
 - dd) Freie Vertriebssysteme
 - ee) Beschränkungen des Internethandels (u.a. Totalverbote, Preisvergleichsmaschinenverbote, Drittplattformverbote, Doppelpreissysteme, zulässige Qualitätsanforderungen)
 - ff) Beschränkungen bei Ersatzteillieferungen
- e) Nicht freigestellte Vereinbarungen nach Art. 5 der Vertikal-GVO, insbesondere Wettbewerbsverbote
- f) Entzug im Einzelfall nach Art. 6 der Vertikal-GVO und Nichtanwendung nach Art. 7 der Vertikal-GVO

3. Bußgelder, Zivilrechtliche Nichtigkeit und Compliance-Schulungen

4. Ausblick: Die neuen Leitlinien der EU-Kommission zum Behinderungsmissbrauch – Konzeption und Stand der Konsultationen für die Entwurfsfassung

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (London/LSE)

- Equity Partner und Leiter des Bereichs Kartellrecht und Regulierung in Deutschland bei einer Top 25 US-Kanzlei bis zur Gründung seiner eigenen auf Kartellrecht und Informationstechnologie spezialisierten Kanzlei
- Dissertation, weitere Veröffentlichungen und Vorträge zum deutschen, britischen und europäischen Kartellrecht
- LL.M. in International Business Law mit Schwerpunkt Europäisches Kartellrecht an der London School of Economics
- Mitglied der Studienvereinigung Kartellrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D.

Rechtsfolgen gescheiterter Gesellschaftsbeteiligungen

08.07.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Insolvenz- u. Sanierungsrecht o. FA Handels- u. Gesellschaftsrecht

Kapitalanlagen erfreuen sich gerade in Zeiten geringer Zinsen einer großen Nachfrage. Leider sind nicht alle Empfehlungen seriös. Für den Anleger ist es bitter, wenn er sein Geld verliert. Es kann aber noch schlimmer kommen, wenn er weitergehenden Forderungen des Anlageunternehmens ausgesetzt ist, die vor oder nach Insolvenzeröffnung gegen ihn geltend gemacht werden. Mit diesen Fragenkreisen befasst sich das Seminar. Dabei werden insbesondere gesellschaftsrechtliche Haftungsfragen behandelt. Daneben werden auch insolvenzrechtliche Folgen einschließlich der Möglichkeiten der Insolvenzanfechtung erörtert.

Schwerpunkte:

1. Schadensersatz wegen durch Täuschung veranlasstem Gesellschaftsbeitritt
2. Neueste Entwicklungen zur Prospekthaftung
3. Ansprüche gegen die Gesellschaft
4. Ansprüche gegen Gründungsgesellschafter

5. Verpflichtungen zu Nachzahlungen in die Kapitaleinlage
6. Haftung der Kommanditisten und GmbH-Gesellschafter
7. Erstattung gewinnunabhängiger Ausschüttungen
8. Firmenbestattung: Zulässigkeit eines Insolvenzantrags, Schadensersatzpflichten
9. Actio pro socio
10. Beschränkung von Abfindungsansprüchen
11. Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft
12. Erstattung gewinnunabhängiger Ausschüttungen
13. Schadensersatzansprüche des Anlegers
14. Anfechtbarkeit von Gewinnauszahlungen nach §§ 130, 131, 133, 134 InsO
15. Anfechtbarkeit der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen § 135 InsO

Prof. Dr. Markus Gehrlein

- gehörte bis zum Jahr 2021 dem für Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs an
- Mitglied des Herausgeberbeirats der ZInsO
- Mitherausgeber sowie Autor des „Ahrens/Gehrlein/Ringstmeier, Fachanwaltskommentar zum Insolvenzrecht“, wo er das Anfechtungsrecht (§§ 129 bis 147 InsO) bearbeitet.
- neben Reinhard Bork Mitautor des im Jahr 2020 in 15. Auflage erschienenen Werks „Aktuelle Probleme der Insolvenzanfechtung“
- Mitherausgeber und Autor des „Gehrlein/Born/Simon, GmbHG“
- erfahrener Referent in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arzthaftungs- und Anwaltschaftsrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



IT-Recht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Stephan Lorenz, LMU München

Verträge über digitale Produkte und digitales Kaufrecht

25.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Handels- und Gesellschaftsrecht oder FA IT-Recht

Am 1.1.2022 sind durch das „Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags“ sowie durch das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen“ bedeutende Änderungen im vertraglichen Schuldrecht eingetreten, die – in Anlehnung an die große Reform des Schuldrechts zum 1.1.2002 - auch als Schuldrechtsreform 2.0 bezeichnet wurde. Während die Reform des Kaufrechts zu vielfachen Änderungen nicht

nur im Bereich des Verbrauchsgüterkaufs, sondern auch im allgemeinen Kaufrecht mit sich gebracht hat, ist mit dem neuen Abschnitt über digitale Produkte (§§ 327 ff BGB) ein neuer Vertragstyp in das BGB eingefügt worden.

Das Seminar befasst sich mit den Grundstrukturen dieser auch das allgemeine Kaufrecht betreffenden Neuregelungen und ersten Konkretisierung in Wissenschaft und (Kautelar-)Praxis nach fast drei Jahren.

Prof. Dr. Stephan Lorenz

- Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der LMU München
- Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
- Mitautor bei „Münchener Kommentar zum BGB“ und Bamberger/ Roth „BGB“ (beide: C.H.Beck), „Staudinger“ (Sellier/de Gruyter)
- Gesamtherausgeber des „Beck-Online-Großkommentars zum BGB“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (London/LSE), München

Fallstricke bei der Vertragsgestaltung: Aktuelles Vertriebskartellrecht – Vertikal-GVO und Leitlinien der EU-Kommission

08.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA HGR, FA Bank- u. KapitalmarktR, FA Gew. RS oder FA IT-R

Der Referent behandelt die kartellrechtlichen Thematiken, mit denen Anwältinnen und Anwälte in der täglichen Beratungspraxis typischerweise konfrontiert werden. Ziel dieses Seminars ist es, die Teilnehmenden für die damit verbundenen Risiken zu sensibilisieren und praxisnahe Lösungsansätze zu vermitteln.

Der Vortrag richtet sich vor allem an beratende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt sowie Unternehmensjuristen. Der Referent erläutert die Materie anhand von praktischen Beispielfällen. Es gibt ausreichend Gelegenheit, spezifische Fragen zu den einzelnen Themenkomplexen zu stellen.

Diese Fortbildung ist insbesondere auch wertvoll für die Beratung mittelständischer Unternehmen in Deutschland.

Kartellrechtliche Vorkenntnisse sind für den Besuch des Seminars nicht erforderlich.

1. Vertriebskartellrecht: Systematischer Überblick

- a) Weite Definition der Wettbewerbsbeschränkung
- b) Auswirkungsprinzip und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- c) Dynamische Verweisung des GWB auf die EU Vertikal-GVO 2022/720 für Freistellungen

2. Vertikal-GVO und Leitlinien der EU-Kommission für vertikale Beschränkungen

- a) Anwendbarkeit auch bei geringen Marktanteilen
 - aa) Effect-on-Trade Notice
 - bb) De-Minimis-Notice
- b) Freistellung nach Art. 2 der Vertikal-GVO
 - aa) Grundsätze
 - bb) Behandlung von Online-Vermittlungsdiensten und Hybridplattformen, die selbst Eigenhandel betreiben

- cc) dualer Vertrieb über eigenes Vertriebsnetz und unabhängige Händler
- c) Marktanteilsschwellen nach Art. 3 der Vertikal-GVO
 - aa) Der sachlich relevante Markt
 - bb) Der räumlich relevante Markt
 - cc) Berechnungshilfen nach Art. 8 und 9 der Vertikal-GVO
- d) Kernbeschränkungen nach Art. 4 der Vertikal-GVO
 - aa) Vertikale Preisbindung und Preisempfehlungen
 - bb) Alleinvertriebssysteme (u.a. geteilter Alleinvertrieb, Reservierung von Gebieten und Kunden, Abgrenzung aktiver/passiver Vertrieb)
 - cc) Selektive Vertriebssysteme (u.a. Online/Offline Handel, Kombination mit Alleinvertrieb)
 - dd) Freie Vertriebssysteme
 - ee) Beschränkungen des Internethandels (u.a. Totalverbote, Preisvergleichsmaschinenverbote, Drittplattformverbote, Doppelpreisssysteme, zulässige Qualitätsanforderungen)
 - ff) Beschränkungen bei Ersatzteillieferungen
- e) Nicht freigestellte Vereinbarungen nach Art. 5 der Vertikal-GVO, insbesondere Wettbewerbsverbote
- f) Entzug im Einzelfall nach Art. 6 der Vertikal-GVO und Nichtanwendung nach Art. 7 der Vertikal-GVO

3. Bußgelder, Zivilrechtliche Nichtigkeit und Compliance-Schulungen

4. Ausblick: Die neuen Leitlinien der EU-Kommission zum Behinderungsmissbrauch – Konzeption und Stand der Konsultationen für die Entwurfsfassung

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (London/LSE)

- Equity Partner und Leiter des Bereichs Kartellrecht und Regulierung in Deutschland bei einer Top 25 US-Kanzlei bis zur Gründung seiner eigenen auf Kartellrecht und Informationstechnologie spezialisierten Kanzlei
- Dissertation, weitere Veröffentlichungen und Vorträge zum deutschen, britischen und europäischen Kartellrecht
- LL.M. in International Business Law mit Schwerpunkt Europäisches Kartellrecht an der London School of Economics
- Mitglied der Studienvereinigung Kartellrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Insolvenz- und Sanierungsrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Vermögensverzeichnisse des Schuldners erfolgreich auswerten!

15.05.2025: 09:30 bis ca. 13:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

<p>In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, wie ein vom Schuldner im Rahmen der Vermögensauskunft ausgefülltes Vermögensverzeichnis ausgewertet werden kann. Ihre Referentin, Frau Sabine Jungbauer, erklärt in ihrem lebendigen Vortrag anschaulich und leicht verständlich, welche Vollstreckungsmaßnahmen sich bei welchen Eintragungen anbieten.</p> <p>Allgemeine Kenntnisse im Vollstreckungsrecht sind von Vorteil, da die Referentin Kenntnisse über Vollstreckungsvoraussetzungen, Vollstreckungsorgane und deren Zuständigkeiten voraussetzt.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eintragungen im Vermögensverzeichnis des Schuldners richtig deuten 2. Nachbesserungs- und Ergänzungsanträge – was ist nach der Rechtsprechung erlaubt? 3. Wie wird ein Nachbesserungsantrag gestellt? Formularpflicht? 	<ol style="list-style-type: none"> 4. Welche Vollstreckungsmöglichkeiten bieten sich an, wenn der Schuldner folgende Angaben macht: <ul style="list-style-type: none"> – Schuldner gibt an, arbeitslos zu sein ohne die Höhe des ALG zu benennen – Schuldner gibt an, von seiner Lebensgefährtin, den Eltern oder anderen unterhalten zu werden – Schuldner gibt an, Kinder zu haben, die sich in der Ausbildung befinden und über eigenes Einkommen verfügen – Schuldner gibt an, Eigentümer einer „brachliegenden Ackerfläche“ zu sein – Schuldner gibt an, 400-500 € monatlich durch Gelegenheitsjobs zu verdienen 5. Informationen und Reaktionsmöglichkeiten aus Angaben des Schuldners zu Beruf, Alter, Geburtsdatum und Geburtsort 6. aktuelle Rechtsprechung zu Nachbesserungs-/Ergänzungsanträgen 	<p>Sabine Jungbauer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geprüfte Rechtsfachwirtin – referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht – betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebührentelefon der RAK München – Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV – aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 180,00 zzgl. MwSt (= € 214,20)

Nichtmitglieder: € 224,00 zzgl. MwSt (= € 266,56)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D.

Rechtsfolgen gescheiterter Gesellschaftsbeteiligungen

08.07.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Insolvenz- u. Sanierungsrecht o. FA Handels- u. Gesellschaftsrecht

Kapitalanlagen erfreuen sich gerade in Zeiten geringer Zinsen einer großen Nachfrage. Leider sind nicht alle Empfehlungen seriös. Für den Anleger ist es bitter, wenn er sein Geld verliert. Es kann aber noch schlimmer kommen, wenn er weitergehenden Forderungen des Anlageunternehmens ausgesetzt ist, die vor oder nach Insolvenzeröffnung gegen ihn geltend gemacht werden. Mit diesen Fragenkreisen befasst sich das Seminar. Dabei werden insbesondere gesellschaftsrechtliche Haftungsfragen behandelt. Daneben werden auch insolvenzrechtliche Folgen einschließlich der Möglichkeiten der Insolvenzanfechtung erörtert.

Schwerpunkte:

1. Schadensersatz wegen durch Täuschung veranlasstem Gesellschaftsbeitritt
2. Neueste Entwicklungen zur Prospekthaftung
3. Ansprüche gegen die Gesellschaft
4. Ansprüche gegen Gründungsgesellschafter

5. Verpflichtungen zu Nachzahlungen in die Kapitaleinlage
6. Haftung der Kommanditisten und GmbH-Gesellschafter
7. Erstattung gewinnunabhängiger Ausschüttungen
8. Firmenbestattung: Zulässigkeit eines Insolvenzantrags, Schadensersatzpflichten
9. Actio pro socio
10. Beschränkung von Abfindungsansprüchen
11. Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft
12. Erstattung gewinnunabhängiger Ausschüttungen
13. Schadensersatzansprüche des Anlegers
14. Anfechtbarkeit von Gewinnauszahlungen nach §§ 130, 131, 133, 134 InsO
15. Anfechtbarkeit der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen § 135 InsO

Prof. Dr. Markus Gehrlein

- gehörte bis zum Jahr 2021 dem für Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs an
- Mitglied des Herausgeberbeirats der ZInsO
- Mitherausgeber sowie Autor des „Ahrens/Gehrlein/Ringstmeier, Fachanwaltskommentar zum Insolvenzrecht“, wo er das Anfechtungsrecht (§§ 129 bis 147 InsO) bearbeitet.
- neben Reinhard Bork Mitautor des im Jahr 2020 in 15. Auflage erschienenen Werks „Aktuelle Probleme der Insolvenzanfechtung“
- Mitherausgeber und Autor des „Gehrlein/Born/Simon, GmbHG“
- erfahrener Referent in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arzthaftungs- und Anwaltschaftsrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Kanzleiführung/Kanzleimanagement

Weitere interessante Seminare finden Sie auf folgenden Seiten:

- S. 23 **Jungbauer, Vergütungsvereinbarungen – transparent – lukrativ – umsetzbar**
14.02.2025: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter
- S. 33 **Jungbauer, Vermögensverzeichnisse des Schuldners erfolgreich auswerten!**
15.05.2025: 09:30 bis ca. 13:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter

Hybrid-Seminar

Kurz-Seminar

RA Stefan von Raumer, Berlin

Die europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Beschwerde zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in der anwaltlichen Praxis

04.02.2025: 10:00 bis ca. 12:00 Uhr, **Kurz-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Die EMRK ist ein unterschätztes Werkzeug in der anwaltlichen Tätigkeit gerade der deutschen Anwaltschaft – obwohl sie in Deutschland im Rang eines Bundesgesetzes gilt. Dabei liefert die Rechtsprechung des EGMR wertvolle Argumente in praktisch jedem Rechtsgebiet und Verfahrensstand.

Die EMRK enthält Abwehrrechte gegen staatliches Handeln und staatliche Schutzpflichten. Neben wichtigen Verfahrensrechten enthält sie umfangreiche materielle Garantien in fast allen Verfahrensarten und ein umfassendes Verbot der Diskriminierung bei der Anwendung all ihrer Rechte.

Die EMRK und ihre Zusatzprotokolle umfassen neben den „klassischen Menschenrechten“ wie etwa dem Recht auf Leben zentrale, im Strafrecht relevante Garantien, aber etwa auch ein Eigentumsrecht, zahlreiche weitere Rechte zum Schutz des Privat- und Familienlebens sowie eine Vielzahl weiterer Rechte. Das Bundesverfassungsgericht legt heute in ständiger Rechtsprechung das Grundgesetz im Lichte der Rechtsprechung des EGMR aus.

Bei den deutschen Fachgerichten ist die Beachtung der EMRK aber bis heute keine Selbstverständlichkeit. Umso mehr muss die Anwaltschaft die Rechtsprechung des EGMR ins Verfahren tragen. Das gilt aber auch, weil eine nach Erschöpfung des Instanzenwegs grundsätzlich zulässige Individualbeschwerde zum EGMR unzulässig wird, wenn der Beschwerdeführer nicht im Instanzenweg zumindest sinngemäß die Verletzung der EMRK gerügt hatte.

Dieses Seminar liefert anhand konkreter Fallbeispiele u.a. aus der über 25-jährigen Praxis des Referenten im Recht der EMRK einen Überblick über die Rechte der EMRK, erläutert die wichtigsten Aspekte der Zulässigkeit und Begründetheit einer Individualbeschwerde und erarbeitet mit den Teilnehmern konkret am zwingend vorgeschriebenen Beschwerdeformular wie eine formal und inhaltlich korrekte Individualbeschwerde zum EGMR gefertigt wird.

RA Stefan von Raumer

- Rechtsanwalt und Vizepräsident des DAV
- seit 1993 im Recht der offenen Vermögensfragen u.seit 1997 im Verfassungsrecht und im Recht der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) tätig
- Gründer der auf diese Bereiche spezialisierten Kanzlei
- einer der renommiertesten Spezialisten für Individual-Beschwerdeverfahren beim EGMR und Verfassungsbeschwerdeverfahren beim BVerfG
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen, Mitherausgeber und einer der Autoren des „Meyer-Ladewig/ Nettesheim/von Raumer, Kommentar zur EMRK, EMRK (5. Aufl.,NOMOS-Verlag)

Teilnahmegebühr Kurz-Seminar :

DAV-Mitglieder: € 90,00 zzgl. MwSt (= € 107,10)

Nichtmitglieder: € 112,00 zzgl. MwSt (= € 133,28)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Thorsten Krause, München

Künstliche Intelligenz in der Anwaltskanzlei – aber richtig11.02.2025: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, **Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**Künstliche Intelligenz als Helfer in der Kanzlei: Einsatzmöglichkeiten und Praxisbeispiele**

Das Seminar konzentriert sich auf den praktischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Anwaltskanzleien. Die Teilnehmenden lernen, was KI ist, was sie kann (und was noch nicht), wie sie KI, insbesondere ChatGPT und ähnliche Anwendungen, in ihrer täglichen Arbeit nutzen können, um zeitintensive Aufgaben zu automatisieren und Mandanten effizienter zu betreuen und sich bestimmte Arbeitsschritte von der KI abnehmen zu lassen.

Neben einer Einführung in die grundlegenden KI-Konzepte erfahren die Teilnehmer, wie sie ChatGPT als intelligente Assistenz einsetzen können. Hierbei geht es sowohl um einfache als auch fortgeschrittenere Einsatzmöglichkeiten, von der Texterstellung bis hin zur automatisierten Mandatsbearbeitung.

1. Einführung in die Künstliche Intelligenz für Juristen**2. Einsatz von ChatGPT und anderen KI-Anwendungen****3. Prompting für Anfänger und Fortgeschrittene****4. Praxisbeispiele und Erfolgsgeschichten****5. Praktische Übungen zur Integration von KI in den Kanzleialltag****6. Zukunftsaussichten und Entwicklungen in der KI für Anwaltskanzleien**

Die Veranstaltung richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Kanzleimitarbeiterinnen und Kanzleimitarbeiter, die den Einsatz von KI in ihrer Kanzlei erkunden und erste praktische Anwendungen entwickeln möchten.

Teilnehmende erhalten mit dem Seminar einen Prompting-Werkzeugkasten als PDF in dem die ersten Prompts für einen direkten Einsatz in ChatGPT bereits vorbereitet sind.

RA Thorsten Krause

- Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
- führt seit 2011 seine eigene Kanzlei, die von Anfang an digital arbeitet und setzt bereits seit 2018 BPMN-Modelle und Künstliche Intelligenz zur Steigerung von Effizienz und Automatisierung der Arbeitsabläufe ein
- Geschäftsführer der Legal Economic and Operations Service GmbH, die Anwaltskanzleien in der Digitalisierung berät

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Thorsten Krause, München

Digitalisierung und Automatisierung in Anwaltskanzleien

25.02.2025: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, **Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dieses Seminar widmet sich der Frage, wie Anwaltskanzleien ihre Effizienz durch gezielte Digitalisierung und Automatisierung steigern können.

Ziel ist es, moderne Technologien und Prozesse zu nutzen, um den Arbeitsalltag zu erleichtern, die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und Ressourcen optimal einzusetzen.

Die Teilnehmenden erhalten praxisnahe Einblicke in moderne Arbeitsabläufe (Workflows) und erfahren, wie diese durch Automatisierung unterstützt werden können. Dabei werden Themen wie Business Process Management (BPM) und die Modellierung von Prozessen mit Tools wie Camunda vorgestellt sowie die Arbeitsabläufe in der Kanzlei und die ideale Aufteilung auf unterschiedliche Teams diskutiert.

1. Grundlagen der Digitalisierung in der Kanzlei
2. Optimierung von Arbeitsabläufen durch Automatisierung
3. Anwendung von BPMN-Modellen und Workflows in der Kanzlei Praxis
4. Teams und Aufgaben in der Kanzlei
5. Fallbeispiele aus dem Kanzleialltag
6. Praktische Übungen und Demonstrationen
7. Herausforderungen und praxisorientierte Lösungsansätze

Die Veranstaltung richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Kanzleimitarbeiterinnen und Kanzleimitarbeiter, die den Einsatz von KI in ihrer Kanzlei erkunden und erste praktische Anwendungen entwickeln möchten.

RA Thorsten Krause

- Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
- führt seit 2011 seine eigene Kanzlei, die von Anfang an digital arbeitet und setzt bereits seit 2018 BPMN-Modelle und Künstliche Intelligenz zur Steigerung von Effizienz und Automatisierung der Arbeitsabläufe ein
- Geschäftsführer der Legal Economic and Operations Service GmbH, die Anwaltskanzleien in der Digitalisierung berät

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Büro-Orga – Fristen und Wiedereinsetzung aktuell 2025

09.07.2025: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Referentin geht in diesem Seminar auf aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Thema Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ein.

Besonderes Augenmerk legt die Referentin dabei auf die Organisationspflichten eines Anwalts/einer Anwältin im Hinblick auf das Fristenmanagement.

Zur Wahrung der Aktualität des Seminars, wird eine detaillierte Ausschreibung voraussichtlich

Mitte Februar veröffentlicht werden. Die Referentin behält sich jedoch vor, bei wichtiger aktueller Rechtsprechung diese aufzunehmen und ggf. gegen ein anderes Thema auszutauschen.

Wie immer erwartet die Teilnehmenden ein lebendiger Vortrag mit hohem Praxisbezug, topaktueller Rechtsprechung und ein umfangreiches Skript.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiOLG Hubert Fleindl, Oberlandesgericht München

Der neue Münchener Mietspiegel 2025

Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerberaummietrecht

09.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und WEG-Recht

<p>Im ersten Teil stellt der Referent den Münchener Mietspiegel 2025 vor und gibt erste Hinweise zur Auslegung und Anwendung der einzelnen Kriterien.</p> <p>Im zweiten Teil wird die aktuelle Rechtsprechung unter Berücksichtigung der neuesten Entscheidungen des für Wohnraummiettsachen zuständigen VIII. Zivilsenats des BGH dargestellt. Der Referent zeigt hierbei auch die Konsequenzen der BGH-Urteile für die Rechtsprechung der Münchener Instanzgerichte auf und weist auf die tatsächlichen und rechtlichen Folgen für den angespannten Münchener Mietmarkt hin.</p> <p>Im Gewerberaummietrecht werden die wichtigsten Entscheidungen des XII. Senats des BGH und des 32. Senats des OLG München ebenfalls besprochen und die Folgen für die anwaltliche Praxis erörtert.</p> <p>I. Mietspiegel für München 2025</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachlicher und zeitlicher Anwendungsbereich des Mietspiegels 2. Vermutungswirkung des § 558b Abs. 3 BGB – insbesondere die wissenschaftliche Erstellung und Datenerhebung 3. Voraussetzungen für ein formwirksames Mieterhöhungsverlangen 	<ol style="list-style-type: none"> 4. Zu- und Abschlagskriterien 5. Ökologischer Mietspiegel 6. Begründeter und freier Spannenanteil <p>II. Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung in Wohn- und Gewerbemiettsachen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vertragsschluss und Parteien des Mietvertrags 2. Mieterhöhungen im Wohnraummietverhältnis <ol style="list-style-type: none"> a. Mieterhöhungen nach §§ 558 ff. BGB b. Staffel- und Indexmiete c. Modernisierungsmieterhöhungen 3. Mietmängel, Betriebskosten und Schönheitsreparaturen 4. Verjährungsfragen 5. Beendigung des Mietverhältnisses <ol style="list-style-type: none"> a. Zahlungsverzug b. Kündigung wegen Pflichtverletzung c. Eigenbedarf d. Verwertungskündigung e. Härtefall 6. Mietprozess und Räumungsvollstreckung 	<p>VRiOLG Hubert Fleindl</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorsitzender Richter am OLG München (Mietsenat) – davor 10 Jahre Vorsitzender Richter einer Mietberufungskammer am LG München I – Beirat und Referent des Deutschen Mietgerichtstags – Mitherausgeber der NZM – Mitherausgeber der ZMR – Mitautor des „Bub/Treier – Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete“ – Mitautor des „Beck ´schen Online Großkommentars zum BGB“ (BeckOGK BGB), des „Beck ´schen Online- Kommentars Mietrecht“ (MietOK) sowie des „Fachanwaltshandbuchs für Miet- und WEG-Recht“ – Verfasser diverser Aufsätze im Miet- und Prozessrecht
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Weitere interessante Seminare finden Sie auf folgenden Seiten:

- S. 36 **Krause, Künstliche Intelligenz in der Anwaltskanzlei – aber richtig**
11.02.2025: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter
- S. 37 **Krause, Digitalisierung und Automatisierung in Anwaltskanzleien**
25.02.2025: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Vergütungsvereinbarungen – transparent – lukrativ – umsetzbar

14.02.2025: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In diesem Seminar geht die Referentin insbesondere auf die wichtige Rechtsprechung des EuGH (12.01.2023) und BGH (12.09.2024) zum Transparenzgebot bei Stundensatzvereinbarungen ein. Sie zeigt Lösungsmöglichkeiten für die Praxis auf, bringt Hinweise zur Bemessung des Stundensatzes und gibt Formulierungshilfen für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten.

1. EuGH u. BGH zu Stundensatzvereinbarungen (Anforderungen an die Transparenz)
2. BGH zu Timesheets (Zeitaufschrieben)

3. Intransparenz durch Klausel-Mix?

4. Stundensatzvereinbarung plus Einigungsgebühr (zulässig oder nicht?)

5. Ideen für lukrative Vereinbarungen (Zusatzgebühr, Einarbeitungsgebühr, u.a.)

6. Beispielberechnungen

7. Formulierungshilfen

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Vermögensverzeichnisse des Schuldners erfolgreich auswerten!

15.05.2025: 09:30 bis ca. 13:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, wie ein vom Schuldner im Rahmen der Vermögensauskunft ausgefülltes Vermögensverzeichnis ausgewertet werden kann. Ihre Referentin, **Frau Sabine Jungbauer**, erklärt in ihrem lebendigen Vortrag anschaulich und leicht verständlich, welche Vollstreckungsmaßnahmen sich bei welchen Eintragungen anbieten.

Allgemeine Kenntnisse im Vollstreckungsrecht sind von Vorteil, da die Referentin Kenntnisse über Vollstreckungsvoraussetzungen, Vollstreckungsorgane und deren Zuständigkeiten voraussetzt.

Schwerpunkte:

1. Eintragungen im Vermögensverzeichnis des Schuldners richtig deuten
2. Nachbesserungs- und Ergänzungsanträge – was ist nach der Rechtsprechung erlaubt?
3. Wie wird ein Nachbesserungsantrag gestellt? Formularpflicht?

4. Welche Vollstreckungsmöglichkeiten bieten sich an, wenn der Schuldner folgende Angaben macht:

- Schuldner gibt an, arbeitslos zu sein ohne die Höhe des ALG zu benennen
- Schuldner gibt an, von seiner Lebensgefährtin, den Eltern oder anderen unterhalten zu werden
- Schuldner gibt an, Kinder zu haben, die sich in der Ausbildung befinden und über eigenes Einkommen verfügen
- Schuldner gibt an, Eigentümer einer „brachliegenden Ackerfläche“ zu sein
- Schuldner gibt an, 400-500 € monatlich durch Gelegenheitsjobs zu verdienen

5. Informationen und Reaktionsmöglichkeiten aus Angaben des Schuldners zu Beruf, Alter, Geburtsdatum und Geburtsort

6. aktuelle Rechtsprechung zu Nachbesserungs-/Ergänzungsanträgen

Sabine Jungbauer

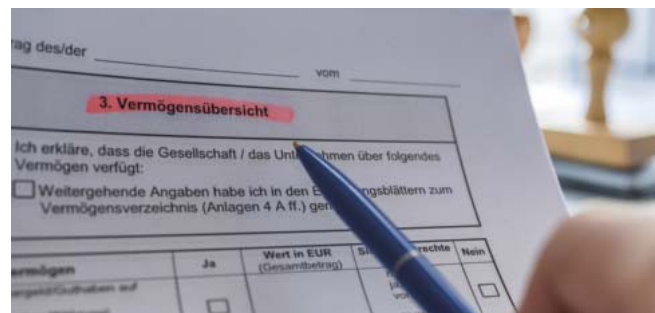
- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 180,00 zzgl. MwSt (= € 214,20)

Nichtmitglieder: € 224,00 zzgl. MwSt (= € 266,56)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Büro-Orga – Fristen und Wiedereinsetzung aktuell 2025

09.07.2025: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Referentin geht in diesem Seminar auf aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Thema Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ein.

Besonderes Augenmerk legt die Referentin dabei auf die Organisationspflichten eines Anwalts/einer Anwältin im Hinblick auf das Fristenmanagement.

Zur Wahrung der Aktualität des Seminars, wird eine detaillierte Ausschreibung voraussichtlich

Mitte Februar veröffentlicht werden. Die Referentin behält sich jedoch vor, bei wichtiger aktueller Rechtsprechung diese aufzunehmen und ggf. gegen ein anderes Thema auszutauschen.

Wie immer erwartet die Teilnehmenden ein lebendiger Vortrag mit hohem Praxisbezug, topaktueller Rechtsprechung und ein umfangreiches Skript.

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebühretelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Sozialrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Christian Zieglmeier, Präsident des Sozialgerichts Landshut

Statusfeststellung und Beitragsrecht im Unternehmen 2025

03.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder für FA Sozialrecht

<p>Das Beitragsrecht des Sozialgesetzbuches entwickelt sich zu einem besonderen Tätigkeitsfeld der Anwaltschaft. Die Deutsche Rentenversicherung rüstet auf und will zukünftig Scheinselbständige mithilfe des KI-Tools KIRA ausfindig machen. Personalverantwortliche und ihre Berater sollten sich auf häufigere und tiefere Betriebsprüfungen vorbereiten. Da die KI zukünftig Beauftragungunterlagen nach Auffälligkeiten scannt, dürfte einer unter Compliance-Gesichtspunkten sauberen Papierform bei der Beauftragung von Fremdpersonal eine noch höhere Bedeutung zukommen.</p> <p>Die Risiken aus dem Beitragsrecht des SGB IV werden in unserem Seminar dargestellt und Ihnen Handlungsalternativen an die Hand gegeben, die richtigen Schritte zu ergreifen.</p> <p>Abgerundet wird das Seminar mit dem brandaktuellen Thema der Rentnerbeschäftigung insbesondere mit der Vorstellung des neuen</p>	<p>Doppelverdiener-Modells bzw. Münchener-Modells (NZA 2023, 1560 und NZA 2024, 1233). In diesem Zusammenhang werden auch die Neuerungen, wie die Altersbefristung in Textform und die Auswirkungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes, vorgestellt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundzüge Betriebsprüfung und Beitragsrecht im Unternehmen 2. Compliance - 25 Jahre Statusfeststellung – wo geht die Reise hin? 3. Ende der Soloselbständigkeit Was sind die KO-Kriterien 4. „Stop and Go Formen“ des Fremdpersonaleinsatzes 5. Arbeiten mit Auslandsberührung 6. Münchener-Modell und Rentnerbeschäftigung 	<p>Dr. Christian Zieglmeier</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsident des Sozialgerichts Landshut – davor Richter am BayLSG München, und stellvertretender Vorsitzender des 1. Senats – Mitautor des Kasseler Kommentars zum Sozialversicherungsrecht (SGB IV und SGB V) – Autor zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften für den Bereich des Arbeits- und Sozialrechts – Prüfer im Zweiten Bayerischen Staatsexamen
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Teilnahmegebühr Live-Online Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar zur Vermeidung sozialrechtlicher Verwertung und Zugriffe bei der Vermögensübertragung aus „warmer und kalter Hand“

25.06.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Sozialrecht

Das Seminar erläutert den aktuellen Stand der Heranziehung von Einkommen und Vermögen, des Unterhaltsregresses gegen Eltern, Kinder, Ehegatten, des Anspruchsüberleitungsregresses und des Erbenregresses für die wichtigsten steuerfinanzierten Sozialleistungen (Bürgergeld: SGB II, Rehabilitationsgesetz: SGB IX, Sozialhilfe: SGB XII) und beschäftigt sich mit der möglichst sozialrechtlich günstigen Gestaltung der vorweggenommenen Erbfolge sowie letztwilliger Verfügungen (Behindertentestament/Bedürftigentestament/Sozialhilfetestament) nach aktuellem Stand.

Über den unmittelbaren Regress hinaus wird auch der sonstige Gläubigerzugriff (Insolvenz/Gläubigeranfechtung etc.) behandelt, also „asset protection“ aus Sicht des Praktikers vorgestellt.

Ein umfangreiches Skript mit zahlreichen Formulierungsvorschlägen wird zur Verfügung gestellt.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des Oktober 2024 in 7. Aufl. erscheinenden Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“ (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber und Fachherausgeber „Gesellschaftsrecht“ der Beck'schen OnlineFormulare
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Steuerrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Hilmar Erb (Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München)

Schwarzgeld in der Familie

12.02.2025: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht

Schwarzgeld in der Familie lauert an vielen Stellen:

Das verborgene Aktiendepot des Erbonkels in der Schweiz, Haushaltshilfen, die unter der Hand etwas dazuverdienen, verdeckte Gewinnausschüttungen im Unternehmen, der unbeachtete Bezug von Kindergeld – die Reihe nimmt kein Ende.

Dazu kommen etliche Situationen, in denen die zutreffende steuerliche Behandlung zumindest zweifelhaft ist:

Welche Unterhaltszahlungen sind (noch) angemessen, welche Gelegenheitsgeschenke üblich?

Wie ist umzugehen mit zinslosen Darlehen an Freunde und Verwandte, oder Einladungen von Angehörigen zu Luxusreisen?

Der Grat zwischen steuerfreier Zuwendung und strafrechtlichem Risiko ist häufig schmal und der Teufel steckt im Detail:

Was rät man seinem Mandanten, der Schwarzgeld geerbt hat? Wie weit gehen die Erklärungs-pflichten von Schenker und Beschenktem gegenüber dem Fiskus? Welche besonderen Anforderungen sind bei einer strafbefreienden Selbstanzeige in Erbschafts- und Schenkungsfällen zu beachten?

In diesem Seminar stellt Ihnen unser Referent typische und vielfältige Hinterziehungsszenarien anhand zahlreicher Praxisfälle vor.

Von seinen Hinweisen zur effektiven Verteidigung, zur Minimierung strafrechtlicher Risiken und zum Umgang mit umfangreichen Nacherklärungsfällen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht profitieren Strafverteidiger ebenso wie Steueranwälte. Rechtsanwälte, die im Familien- und Erbrecht tätig sind, sensibilisiert unser Seminar auf Gefahrenherde für ihre Mandanten; sie gewinnen wertvolle Einblicke für eine umfassende und umsichtige Beratung.

RA Dr. Hilmar Erb

- Rechtsanwalt seit 2002
- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München)
- berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen
- Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland
- Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Kolja van Lück, Düsseldorf

Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht

20.02.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Steuerrecht

Das Seminar vermittelt die wesentlichen Entwicklungen im Steuerrecht, die für die Beratungspraxis von Relevanz sind. Aktuelle Rechtsprechung, BMF-Schreiben und Gesetzgebungsverfahren mit direktem Bezug zum Beratungsalltag werden anhand von Fallbeispielen und ausführlichen Seminarunterlagen anschaulich aufbereitet.

1. Gesetzgebungsvorhaben
2. Allgemeine Einkommensteuer
3. Einkommensteuer der Gewinnermittler

4. Umsatzsteuer
5. Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer
6. Verfahrensrecht
7. Gemeinnützigkeit
8. Unternehmenssteuerrecht
9. Internationales Steuerrecht

RA Dr. Kolja van Lück

- Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht in Düsseldorf
- Tätigkeitsschwerpunkte im Steuerrecht, Erbrecht und in der Regressabwehr für Berufsträger
- Mitautor eines Kommentars zur Abgabenordnung, publiziert regelmäßig in Fachzeitschriften zum Steuerrecht
- erfahrener Dozent in der Fortbildung für Steuerberater und für Fachanwälte im Steuerrecht gem. § 15 FAO

Teilnahmegebühr Live-Online Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Schnittstellen Erbrecht/Steuerrecht – praxisorientierter Überblick

02.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Steuerrecht

Im Fokus stehen die Schnittstellen erbrechtlicher Fragestellungen (sowohl der vorweggenommenen Erbfolge als auch letztwilliger Gestaltung und Abwicklung) zum Ertrag- und Transfersteuerrecht, also zum Einkommensteuerrecht einerseits, zum Schenkung-/ Erbschaftsteuer-/ Grunderwerbsteuer- und Umsatzsteuerrecht andererseits.

Dabei werden sämtliche Gestaltungsbereiche (von A wie Adoption bis Z wie Zuwendungsversprechen) sowohl zivilrechtlich auf aktueller Grundlage behandelt, einschließlich aktueller Formulierungsmuster, als auch in Bezug auf einkommen- und schenkungsteuerliche Konsequenzen und Verbesserungsmöglichkeiten, denn nur in der Gesamtschau aller Anforderungen kann optimale Mandantenbetreuung gelingen.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des Oktober 2024 in 7. Aufl. erscheinenden Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“ (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber und Fachherausgeber „Gesellschaftsrecht“ der Beck'schen OnlineFormulare
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Strafrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Hilmar Erb (Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München)

Schwarzgeld in der Familie

12.02.2025: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht

Schwarzgeld in der Familie lauert an vielen Stellen:

Das verborgene Aktiendepot des Erbonkels in der Schweiz, Haushaltshilfen, die unter der Hand etwas dazuverdienen, verdeckte Gewinnausschüttungen im Unternehmen, der unberechtigte Bezug von Kindergeld – die Reihe nimmt kein Ende.

Dazu kommen etliche Situationen, in denen die zutreffende steuerliche Behandlung zumindest zweifelhaft ist:

Welche Unterhaltszahlungen sind (noch) angemessen, welche Gelegenheitsgeschenke üblich?

Wie ist umzugehen mit zinslosen Darlehen an Freunde und Verwandte, oder Einladungen von Angehörigen zu Luxusreisen?

Der Grat zwischen steuerfreier Zuwendung und strafrechtlichem Risiko ist häufig schmal und der Teufel steckt im Detail:

Was rät man seinem Mandanten, der Schwarzgeld geerbt hat? Wie weit gehen die Erklärungspflichten von Schenker und Beschenktem gegenüber dem Fiskus? Welche besonderen Anforderungen sind bei einer strafbefreienden Selbstanzeige in Erbschafts- und Schenkungsfällen zu beachten?

In diesem Seminar stellt Ihnen unser Referent typische und vielfältige Hinterziehungsszenarien anhand zahlreicher Praxisfälle vor.

Von seinen Hinweisen zur effektiven Verteidigung, zur Minimierung strafrechtlicher Risiken und zum Umgang mit umfangreichen Nacherklärungsfällen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht profitieren Strafverteidiger ebenso wie Steueranwälte. Rechtsanwälte, die im Familien- und Erbrecht tätig sind, sensibilisiert unser Seminar auf Gefahrenherde für ihre Mandanten; sie gewinnen wertvolle Einblicke für eine umfassende und umsichtige Beratung.

RA Dr. Hilmar Erb

- Rechtsanwalt seit 2002
- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München)
- berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen
- Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland
- Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Zivilrecht/Zivilprozessrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Berufung und Beschwerde in Zivilsachen

20.03.2025: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

<p>Erörtert wird das Berufungsverfahren von der Vorbereitung des Rechtsmittels durch Berichtigungsanträge über die Einlegung und Begründung der Berufung und die Berufungserwiderung bis zum Verfahrensabschluss durch Urteil oder Beschluss sowie die insoweit gegebenen Rechtsbehelfe Revision, Nichtzulassungsbeschwerde, Gehörsrüge bzw. Verfassungsbeschwerde.</p> <p>Themenschwerpunkte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Urteilsberichtigung und Ergänzung (als Berufungsgrundlage) 2. Zulässigkeit der Berufung 3. Berufungsbegründung (mögliche Rügen) 4. Verwerfungs- und Zurückweisungsverfahren, insbesondere Reaktion auf entsprechende Hinweise 	<ol style="list-style-type: none"> 5. Rechtsbehelfe gegen Verwerfungs- und Zurückweisungsbeschlüsse 6. Berufungserwiderung 7. Prüfungsrahmen des Berufungsgerichts, Entscheidungsmöglichkeiten 8. Kriterien der Revisionszulassung 9. Rechtsbehelfe gegen Berufungsurteile 10. Beschwerdeeinlegung, -verfahren und Rechtsbehelfe gegen Beschwerdeentscheidungen <p>Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript zum Thema als pdf.</p>	<p>Dr. Nikolaus Stackmann</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht – davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate des Oberlandesgerichts München – Autor sowie Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht; so kommentiert er in Band I der 7. Auflage des Münchener Kommentars zur ZPO, außerdem ist er Abschnitts-herausgeber und Autor im neuen BeckOGK-ZPO.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen (Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB Rechtsanwälte, Köln)

Neue Entwicklungen im AGB-Recht und des Datenvertragsrechts

06.05.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Intensiv-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

I. AGB - Ausgehandelter Vertrag

- AGB v. Individualvertrag
- Rechtsprechung/Reformvorschläge
- Auswege?

II. Schutzzweck und Leitbildfunktion

- Schutzzweck der Inhaltskontrolle
- Leitbildfunktion des dispositiven Rechts

III. Neue Vertragstypen des Datenvertragsrechts - Einordnung

- Industrie 4.0

IV. Konzepte der Inhaltskontrolle

- Konzept der allgemeinen Inhaltskontrolle
- Konzept der Transparenz
- Konzept der wesentlichen Vertragspflicht
- Haftungsbegrenzungen
- Data Act - Besonderheiten (b2b)

V. Sonderfragen

- QS-Vereinbarungen (haftungsrechtlich)
- Schriftformklauseln
- CISG (optional)

VI. Sonderfragen der Teilnehmer

- Erörterung der Beispielfälle der Teilnehmer

Ein umfangreiches Skript wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dem Referenten vorab Vertragsklauseln zur Überprüfung zu überlassen.

Bitte senden Sie Ihre Fragestellung mit dem Betreff „AGB-Recht 06.05.2025“ bis zum 28.04.2025 an info@mav-service.de.

RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

- Namensgeber der überörtlichen Sozietät Friedrich Graf von Westphalen & Partner, Freiburg, Frankfurt, Köln, Brüssel, Alicante
- Honorarprofessor an der Uni Bielefeld
- Mitherausgeber des Handbuchs Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke, 50. Aufl. 2024, des Handbuchs Der Leasingvertrag, 7. Aufl. 2015 und des Handbuchs Produkthaftungsrecht, 4. Aufl. 2024 sowie weiterer Standardwerke
- Herausgeber-Beirat der MDR, Herausgeber-Beirat der ZIP, Herausgeber-Beirat des BB
- Chefredakteur der IWRZ

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

MAV HP SP I/2025

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Beruf/Titel _____
 Name/Vorname _____
 Kanzlei/Firma _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____ Fax _____
 E-Mail _____
 Ich bin Mitglied des DAV ja nein Mitglieds-Nr. (wenn bekannt)
 Rechnung an mich die Kanzlei MAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

<input type="checkbox"/> O	Maschmann, Arbeitsrechtliche Probleme mobiler Arbeit	6	●	18.02.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Zieglmeier, Statusfeststellung und Beitragsrecht im Unternehmen 2025	7	■	03.04.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> O	Maschmann, Personalanpassung und Restrukturierung	8	●	20.05.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Stackmann, Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Akt. Rechtsprechung	9	■	30.01.25	12:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Steffens, Fallstricke bei d. Vertragsgestaltung: Akt. Vertriebskartellrecht ...	10	■	08.04.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Stackmann, Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht	11	■	03.07.25	12:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Haumer, Sicherheiten im Bauvertrag	12	■	17.07.25	13:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
<input type="checkbox"/> P	10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts § 43f BRAO (2 aufeinanderfolgende Präsenz-Seminar-tage á 5 Std.)	13	▲	17.03.25 18.03.25	10:00 Uhr 10:00 Uhr	321,30 € (399,84 €)
<input type="checkbox"/> O	Schüll/Pesch, Die Teilungsversteigerung – Probleme u. Unwägbarkeiten...	14	●	05.02.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Erb, Schwarzgeld in der Familie	15	■	12.02.25	10:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krauß, Gestaltungspraxis zwischen Erbrecht und Gesellschaftsrecht	16	■	19.03.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krauß, Schnittstellen Erbrecht/Steuerrecht – praxisorientierter Überblick	17	■	02.04.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krauß, Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar ...	18	■	25.06.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> O	Schüll/Pesch, Die Teilungsversteigerung – Probleme u. Unwägbarkeiten...	19	●	05.02.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Erb, Schwarzgeld in der Familie	20	■	12.02.25	10:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
<input type="checkbox"/> O	Kindermann, Gestaltung familienrechtl.Rechtsverhältnisse jenseits von ...	21	●	12.03.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

→ Fortsetzung nächste Seite

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.



Datum/Unterschrift _____

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648, Geschäftsführerin: Angela Baral

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

MAV HP SP I/2025

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ja neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) Rechnung an mich die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Siebert, Die Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens...	22	■	22.05.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Vergütungsvereinbarungen – transparent – lukrativ – umsetzbar	23	●	14.02.25	10:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Meinhardt, Der markenrechtliche Unterlassungsanspruch ...	24	■	11.03.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Hackbarth, Aktuelle Jahreshighlights im Markenrecht 2023/2024	25	■	27.03.25	09:00 Uhr	214,20 € (266,56 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Stackmann, Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Akt. Rechtsprechung	26	■	30.01.25	12:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krauß, Gestaltungspraxis zwischen Erbrecht und Gesellschaftsrecht	27	■	19.03.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Lorenz, Verträge über digitale Produkte und digitales Kaufrecht	28	■	25.03.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Steffens, Fallstricke bei d. Vertragsgestaltung: Akt. Vertriebskartellrecht ...	29	■	08.04.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Gehrlein, Rechtsfolgen gescheiterter Gesellschaftsbeteiligungen	30	■	08.07.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Lorenz, Verträge über digitale Produkte und digitales Kaufrecht	31	■	25.03.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Steffens, Fallstricke bei d. Vertragsgestaltung: Akt. Vertriebskartellrecht ...	32	■	08.04.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Vermögensverzeichnisse des Schuldners erfolgreich auswerten!	33	■	15.05.25	09:30 Uhr	214,20 € (266,56 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Gehrlein, Rechtsfolgen gescheiterter Gesellschaftsbeteiligungen	34	■	08.07.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	von Raumer, Die EMRK u.d. Beschwerde zum EGMR i.d. anwaltl. Praxis	35	■	04.02.25	10:00 Uhr	107,10 € (133,28 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krause, Künstliche Intelligenz in der Anwaltskanzlei – aber richtig	36	■	11.02.25	13:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krause, Digitalisierung und Automatisierung in Anwaltskanzleien	37	■	25.02.25	13:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

→ Fortsetzung nächste Seite

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.

X

Datum/Unterschrift

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltsvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648,
Geschäftsführerin: Angela Baral

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

MAV HP SP I/2025

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Beruf/Titel _____
 Name/Vorname _____
 Kanzlei/Firma _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____ Fax _____
 E-Mail _____
 Ich bin Mitglied des DAV ja nein Mitglieds-Nr. (wenn bekannt)
 Rechnung an mich die Kanzlei MAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Büro-Orga – Fristen und Wiedereinsetzung aktuell 2025	38	■	09.07.25	09:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Fleindl, Der neue Münchener Mietspiegel 2025, Akt. Rechtsprechung ...	39	■	09.04.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Vergütungsvereinbarungen – transparent – lukrativ – umsetzbar	40	●	14.02.25	10:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Vermögensverzeichnisse des Schuldners erfolgreich auswerten!	41	■	15.05.25	09:30 Uhr	214,20 € (266,56 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Büro-Orga – Fristen und Wiedereinsetzung aktuell 2025	42	■	09.07.25	09:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Zieglmeier, Statusfeststellung und Beitragsrecht im Unternehmen 2025	43	■	03.04.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krauß, Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht – Praktiker-Seminar ...	44	■	25.06.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Erb, Schwarzgeld in der Familie	45	■	12.02.25	10:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
<input type="checkbox"/> O	van Lück, Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht	46	●	20.02.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krauß, Schnittstellen Erbrecht/Steuerrecht – praxisorientierter Überblick...	47	■	02.04.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Erb, Schwarzgeld in der Familie	48	■	12.02.25	10:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Stackmann, Berufung und Beschwerde in Zivilsachen	49	■	20.03.25	14:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	v. Westphalen, Neue Entwicklungen i. AGB-Recht u. d. Datenvertragsrechts	50	■	06.05.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.

X _____
 Datum/Unterschrift



Wenn es um Datenbanken geht.



Schleswig-Holstein | Mecklenburg-Vorpommern | Hamburg | Bremen | Niedersachsen

Rainer Bülck | Tel: +49 40 44183188 | r.buelck@schweitzer-online.de
Bettina Ewert | Tel: +49 40 44183122 | b.ewert@schweitzer-online.de

Berlin | Brandenburg | Sachsen | Thüringen | Sachsen-Anhalt

Henning Wikkemeier | Tel: +49 30 254083217 | h.wikkemeier@schweitzer-online.de

Nordrhein-Westfalen

Chrishina Siya | Tel: +49 89 55134181 | c.siya@schweitzer-online.de
Lorenz Zanolli | Tel: +49 89 55134172 | l.zanolli@schweitzer-online.de

Hessen | Rheinland-Pfalz | Saarland

Julia Tomasello | Tel: +49 69 46093427 | j.tomasello@schweitzer-online.de
Jürgen Sieling | Tel: +49 69 46093473 | j.sieling@schweitzer-online.de

Baden-Württemberg

Ursula Licata | Tel: +49 721 9816142 | u.licata@schweitzer-online.de
Alexandra von Bomhard | Tel: +49 711 1635431 | a.vonbomhard@schweitzer-online.de

Bayern

Stefan Schmucker | Tel: +49 89 55134260 | s.schmucker@schweitzer-online.de
Alexandra von Bomhard | Tel: +49 711 1635431 | a.vonbomhard@schweitzer-online.de

Alle Infos zum Thema Datenbanken
finden Sie online!

[www.schweitzer-online.de/
info/datenbanken](http://www.schweitzer-online.de/info/datenbanken)



datenbanken@schweitzer-online.de
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen



Kluge Köpfe lesen hier!

**Premium-Inhalte -
gratis für Sie!**

Kostenlose Praxistipps zu relevanten Themen im Kanzleialltag

Das Schweitzer Thema begleitet Rechtsanwält*innen und Steuerkanzleien bei Ihren täglichen Herausforderungen. Wir zeigen Ihnen, wie Sie digitale Trends ganz praktisch und erfolgreich in Ihre Arbeitspraxis integrieren.



Inhalte des Schweitzer Themas:

- NEU 2025: Künstliche Intelligenz in der Justiz
- Künstliche Intelligenz im Kanzleialltag
- Wissensmanagement für Kanzleien u.v.m.

◀ QR-Code scannen und mehr erfahren!

www.schweitzer-online.de/info/Kanzlei-und-Wissensmanagement



Jetzt anmelden zum gratis Newsletter Schweitzer Thema!

Erhalten Sie 3x Mal im Jahr gebündeltes Wissen zu komplexen Aspekten der Kanzleiorganisation.

◀ QR-Code scannen und den Newsletter abonnieren

oder E-Mail an bestellung@schweitzer-online.de.